

## **Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter** – Sonderausgabe „Gemeinde und Sport“ -

### **10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Bedeutung für den Sport**

#### **Artikel 30 UN-Behindertenrechtskonvention**

#### **Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport**

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

- a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
- b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
- c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

(3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.

(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,

- a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;
- b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
- c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
- d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;
- e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hrsg.): Die UN-Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Die amtliche gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein; Januar 2017

*„Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – kurz UN-BRK) ist ein wichtiger Meilenstein – nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern für die gesamte Gesellschaft. Die Konvention konkretisiert die universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen und stellt klar, dass diese ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe besitzen.“*

Verena Bentele  
Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hrsg.): Die UN-Behindertenrechtskonvention, a. a. O.; Januar 2017, S. 3

## INHALTSVERZEICHNIS

<a href="#">Einleitung</a>
<a href="#">Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“</a>
<a href="#">Bundesweite Aktivitäten, Projekte und Maßnahmen zur Inklusion im und durch Sport</a>
<a href="#">Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Bundesländern</a> <a href="#">Baden-Württemberg</a> <a href="#">Bayern</a> <a href="#">Berlin</a> <a href="#">Brandenburg</a> <a href="#">Bremen</a> <a href="#">Hamburg</a> <a href="#">Hessen</a> <a href="#">Mecklenburg-Vorpommern</a> <a href="#">Niedersachsen</a> <a href="#">Nordrhein-Westfalen</a> <a href="#">Rheinland-Pfalz</a> <a href="#">Saarland</a> <a href="#">Sachsen</a> <a href="#">Sachsen-Anhalt</a> <a href="#">Schleswig-Holstein</a> <a href="#">Thüringen</a>
<a href="#">Sportorte – nicht alles ist für jeden, aber etwas ist für alle</a>
<a href="#">Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport der Landeshauptstadt Hannover</a>
<a href="#">Gute Beispiele aus den ADS-Mitgliedsgemeinden zum Nachahmen und Weiterentwickeln</a>
<a href="#">Tübingen</a>
<a href="#">Erlangen und Regensburg</a>
<a href="#">Braunschweig</a>
<a href="#">Zu guter Letzt – ein Faktencheck</a>
<a href="#">Schlussbemerkung</a>
<a href="#">Literaturhin- und Quellennachweise</a>
<a href="#">Springen Sie per Mausklick direkt zum jeweiligen Text.</a>

## Einleitung

Das zu Ende gehende Jahr 2019 war ein Jubiläumsjahr: Begangen wurde mit vielen verschiedenen Aktionen auf unterschiedlichen Ebenen im öffentlichen Bereich, aber auch in der Zivilgesellschaft das zehnjährige Bestehen des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Convention on the Rights of Persons with Disabilities - UN-Behindertenrechtskonvention - UN-BRK) in Deutschland. Die Konvention ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das bereits am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet worden war und im März 2008 in Kraft trat. Bis März 2019 hatten 177 Staaten die Konvention unterzeichnet.

Schon frühzeitig, nämlich am 26. März 2009 trat in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)<sup>3</sup> in Kraft. Sie stellt damit auch in der Bundesrepublik geltendes Recht dar und ist – gegliedert in 50 Artikel - die „erste allgemeine Rechtsnorm, die bestehende Menschenrechte konkret auf die Situation von Menschen mit Behinderung bezieht.“<sup>4</sup> Zum Zweck der UN-BRK führt Artikel 1 der Konvention aus: *„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“*

*Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige und Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“*<sup>5</sup>

Somit sind in Deutschland rund 8 Millionen Menschen, demnach circa 10 Prozent der Bevölkerung, als schwerbehindert anerkannt, so dass es auch in Zukunft die zentrale Aufgabe vor allem aller staatlichen Stellen ist, die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen zu verhindern, weiterhin abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen.

In Artikel 33 Abs. 2 UN-BRK<sup>6</sup> ist die Umsetzung und Überwachung geregelt. In Deutschland ist mit dem Monitoring das Deutsche Institut für Menschenrechte betraut worden, das eine Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet hat.

Unter anderem Artikel 4 UN-BRK verpflichtet demnach Bund, Länder und Kommunen dazu, bei allen Maßnahmen, die Menschen mit Behinderung berühren, diese Rechtsnorm nicht nur anzuwenden sei, sondern Bund, Länder und Kommunen müssen die Rechte von Menschen mit Behinderungen *aktiv* fördern und umsetzen.<sup>7</sup>

<sup>3</sup> Mit der UN-Behindertenrechtskonvention ist das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 13.12.2006 verabschiedete Übereinkommen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen gemeint, das nach Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag und Bundesrat seit März 2009 auch in der Bundesrepublik rechtsverbindlich ist.

<sup>4</sup> Aktion Mensch (Hrsg.): 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Eine Kurzbilanz – DAS WIR GEWINNT -; 2019, S. 2

<sup>5</sup> Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hrsg.): Die UN-Behindertenrechtskonvention, a. a. O.; Januar 2017, S. 9

<sup>6</sup> Artikel 33 Abs. 2 UN-BRK hat folgenden Wortlaut: „Die Vertragsstaaten unterhalten, stärken, bestimmen oder schaffen nach Maßgabe ihres Rechts- und Verwaltungssystems auf einzelstaatlicher Ebene für die Förderung, den Schutz und die Überwachung der Durchführung dieses Übereinkommens eine Struktur, die, je nachdem, was angebracht ist, einen oder mehrere unabhängige Mechanismen einschließt. Bei der Bestimmung oder Schaffung eines solchen Mechanismus berücksichtigen die Vertragsstaaten die Grundsätze betreffend die Rechtsstellung und die Arbeitsweise der einzelstaatlichen Institutionen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte.“

<sup>7</sup> Artikel 4 UN-BRK trägt den Titel „Allgemeine Verpflichtungen“ und enthält detaillierte Regelungen zu den in den Absätzen 1 (a – i) bis 5 aufgeführten Pflichten und Maßnahmen. Dass die Regelungen nicht auf die Anwendung durch den Bund beschränkt bleiben, ergibt sich beispielsweise aus Abs. 5:

Einiges ist in den vergangenen zehn Jahren erreicht worden. Bund, alle Bundesländer und zahlreiche Kreise, Städte und Gemeinden haben sich spätestens seit 2009 auf den Weg gemacht und Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt.

Bei der Umsetzung der Konvention ist der Sport ein wichtiger und kompetenter Partner; denn die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist bereits in einer Vielzahl von Sportangeboten, Aktionen, Maßnahmen, Programmen und Konzepten im Sport verankert. Sport bringt die Menschen mit und ohne Behinderung in Bewegung; er fördert das Miteinander und die Mobilität und verbessert das körperliche und psychische Wohlbefinden. Dadurch wird nicht zuletzt das Selbstbewusstsein gestärkt.

Die Anregung des Kollegen Schneider aus Viernheim war auch für die ADS ein Anlass, sich auf ihrer Jahrestagung Anfang Mai in Hannover unter anderem mit dem Thema „Inklusion im und durch Sport“ zu befassen, unter anderem um darauf hinzuwirken, in den Mitgliedskommunen immer mehr Möglichkeiten für ein gemeinsames Sporttreiben zu schaffen und die bereits gelebten inklusiven Aktivitäten im Sport weiter auszubauen. Es kann, soll und darf auch in der Arbeit der ADS nicht dabei bleiben, mit einer einmaligen Aktion das Thema Inklusion im und durch Sport wieder abzuschließen; denn so wie sich die Gesellschaft entwickelt, so entwickeln sich auch die Anforderungen aus der UN-BRK.

„Wer Inklusion will, sucht Wege“, überschreibt das Deutsche Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention, seine Analyse zu „Zehn Jahren UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland“<sup>8</sup> und fordert, dass Menschen mit Behinderung nicht länger als Fürsorge-Objekte betrachtet und von den damit verbundenen passiven Rollen befreit werden sollten. Sie sollten vielmehr als Träger von Menschenrechten anerkannt werden, die in allen Bereichen des Lebens mit dem Recht ausgestattet seien, von Anfang an dabei sein und aktiv teilhaben zu können. Das Institut kommt daher zu dem Schluss: „Man ist nicht behindert, sondern man wird behindert.“ Behinderungen entstünden beispielsweise aus einer fehlenden Unterstützung, aus verzögerter Rehabilitation, aus der Versagung geeigneter Hilfsmittel, aus dem fehlenden Zugang zu Informationen oder aus baulichen Barrieren.<sup>9</sup>

*„Ich möchte mit den Menschen, die sich in unserem Land für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention engagieren, gemeinsam auf das Erreichte zurückblicken, aber auch nach vorne schauen. Das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland vor zehn Jahren war ein Meilenstein für die Rechte der Menschen mit Behinderungen, aber lange noch kein Schlussstein. Ich möchte mich in dieser Legislaturperiode auf Barrierefreiheit, Arbeit und eine inklusive Demokratie konzentrieren. Und dabei auch künftig bei allen Maßnahmen Menschen mit Behinderungen von Anfang an einbeziehen. Getreu dem Motto: ‚Nichts über uns ohne uns‘.“*

*Bundesminister Hubertus Heil<sup>10</sup>*

Genau das möchten wir mit dieser Ausgabe von „Gemeinde und Sport“ auch erreichen: Gemeinsam auf das in den Kommunen Erreichte zurückblicken, anhand praktischer Beispiele aus aktiven Kommunen inklusives Handeln erfahrbar machen und nach vorne schauen.

---

„Die Bestimmungen dieses Übereinkommens gelten ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaats.“

<sup>8</sup> Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): „Wer Inklusion will, sucht Wege“, ISBN 978-3-946499-45-9 (Print), März 2019

<sup>9</sup> Vgl. ebd., S. 11

<sup>10</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „Ein Meilenstein, aber lange noch kein Schlussstein“; Pressemitteilung vom 25. März 2019: UN-Behindertenrechtskonvention zehn Jahre in Deutschland in Kraft.

## Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“

Das Bundeskabinett hat in Weiterentwicklung des ersten Aktionsplans am 28. Juni 2016 den Nationalen Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-BRK (kurz NAP 2.0) verabschiedet. Dieser Aktionsplan setzt auf den ersten Aktionsplan, der fünf Jahre zuvor im Juni 2011 verabschiedet wurde, auf und hat eine Laufzeit bis 2021. Er bekräftigt erneut, dass „Inklusion als universelles Prinzip in allen Lebensbereichen Einzug hält. Denn Inklusion im Sinne der UN-BRK bedeute, gesellschaftliche Teilhabe für **alle** Menschen in **allen** Lebensbereichen auf der Basis **gleicher** Rechte zu ermöglichen. Für Menschen mit Behinderungen bedeutet Inklusion vor allem, Bedingungen vorzufinden, damit sie ihren Aufenthaltsort wählen und entscheiden können, wo und mit wem sie leben, ihre Begabungen und Fähigkeiten ein Leben lang voll zur Entfaltung bringen können und ihren Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit verdienen können. Inklusion gewinnt ihre Qualität dadurch, dass sie Raum und Rückhalt für persönliche Lebensgestaltung bietet.“<sup>11</sup>

Es geht demnach um die gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben, wobei die UN-BRK keine Sonderrechte für Behinderte schafft, sondern eine Konkretisierung und Spezifizierung der „universellen Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen und vor dem Hintergrund ihrer Lebenslagen“ vornimmt.<sup>12</sup>

Um diesem Anspruch zu genügen, hat die Bundesregierung 13 Handlungsfelder benannt:

1. Arbeit und Beschäftigung
2. Bildung
3. Rehabilitation, Gesundheit und Pflege
4. Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft
5. Frauen
6. Ältere Menschen
7. Bauen und Wohnen
8. Mobilität
9. Kultur, Sport und Freizeit
10. Gesellschaftliche und politische Teilhabe
11. Persönlichkeitsrechte
12. Internationale Zusammenarbeit
13. Bewusstseinsbildung

Im Handlungsfeld „Kultur, Sport und Freizeit“, in dem der Sport – wie bereits im NAP 1.0 – als wesentlicher Bestandteil mit verschiedenen Maßnahmen<sup>13</sup> verankert ist, ist es Ziel der Bundesregierung, „weiterhin auf verschiedenen Wegen die aktive Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport zu unterstützen ...“<sup>14</sup> Neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche

<sup>11</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“, Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskommission (UN-BRK), S. 3

<sup>12</sup> Vgl. ebd., S. 12

<sup>13</sup> So wurde z. B. in den Jahren 2010 und 2011 von der Deutschen Schulsportstiftung in Kooperation mit dem Deutschen Behindertensportverband der Schulsportwettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics (JTFP)“ durchgeführt, der seit 2012 als regulärer Schulsportwettbewerb in allen 16 Bundesländern stattfindet. -vgl. ebd., S.157

<sup>14</sup> Vgl. ebd., S. 142

Engagement von Menschen mit Behinderungen<sup>15</sup> wolle die Bundesregierung den Rehabilitations-, Breiten- und Leistungssport, aber auch gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderungen fördern; „denn Sport überwindet Grenzen, fördert die persönliche Entwicklung, stärkt das Selbstvertrauen und vermittelt Werte wie Respekt und Toleranz im Umgang mit Anderen.“ Für Menschen mit Behinderungen sei der Sport daher gleichermaßen Mittel zur Rehabilitation und zur sozialen Inklusion.<sup>16</sup>

Sozusagen als zusätzliche zusammenfassende Begründung sportfördernder Maßnahmen kommt nach dieser Logik und unter Bezugnahme auf einen Aktionstag der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung<sup>17</sup> noch hinzu, dass der Sport „zunehmend als ein Feld angesehen (wird), in dem das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen in besonderer Weise gelingen und eine inklusive Gesellschaft erlebbar gemacht werden kann.“<sup>18</sup>

Trotz zahlreicher bemerkenswerter Ansätze kommt der 2016 herausgegebene Aktionsplan 2.0 jedoch zu dem Schluss, dass Inklusion „in vielen Sportvereinen noch keine Normalität im laufenden Sportbetrieb“ sei und Inklusion „als langfristiger und wechselseitiger Prozess nur gemeinsam von Menschen mit und ohne Behinderung umgesetzt werden“ könne.<sup>19</sup>

Die Umsetzung erfordert allerdings nicht nur das gemeinsame Tätigwerden von Menschen mit und ohne Behinderungen, sondern auch allein schon aufgrund des föderalen Prinzips der Bundesrepublik eine intensivierete Vernetzung der Akteure und zu beteiligenden Ressorts auf Bundes- und Länderebene. Die Vernetzung dieser und auch der zivilgesellschaftlichen Akteure zu bewirken sowie bei Ländern und Kommunen für eigene Aktionspläne zu werben, zählt zu den zentralen Aufgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, das als staatliche Anlaufstelle unter anderem die Verantwortung für die Steuerung des Umsetzungsprozesses übernommen hat.

Schließlich nimmt sich die Bundesregierung im NAP 2.0 der Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Ländern an, um sich gemeinsam mit den Empfehlungen auseinanderzusetzen und diese zu bewerten.<sup>20</sup>

---

<sup>15</sup> Vgl. Ebd., S. 143: „Menschen mit Behinderungen (sind) aus der menschenrechtlichen Perspektive der UN-BRK keine Objekte der Fürsorge. Sie sind vielmehr gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger mit individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die sie in den Dienst der Gesellschaft stellen können ...“

<sup>16</sup> Vgl. ebd., S. 143

<sup>17</sup> Gemeint ist der am 05./06. Juni 2015 auf dem Hamburger Rathausmarkt mit dem Ziel durchgeführte „Tag ohne Grenzen“, den „Menschen durch das Medium Sport vor Augen zu führen, wie wichtig eine ganzheitliche Rehabilitation nach einem Arbeits- oder Wegeunfall ist.“ – vgl. ebd., S. 151

<sup>18</sup> Vgl. ebd., S. 151

<sup>19</sup> Vgl. Ebd., S. 164; siehe hierzu auch das (zeitlich befristete) Projekt „Qualifiziert für die Praxis: Inklusionsmanager/innen für den gemeinnützigen Sport“, im Rahmen dessen Sport-Inklusionsmanager/innen berufsbegleitend ausgebildet werden, um „die Inklusion im und durch Sport voranzutreiben und langfristig den Anteil von hauptberuflich tätigen Menschen im gemeinnützigen Sport zu erhöhen.“ – S. 164 f. Das Projekt ist demnach auf Sportvereine und -verbände ausgerichtet; ein Einsatz in der öffentlichen, d. h. kommunalen Sportverwaltung ist danach nicht vorgesehen.

<sup>20</sup> Vgl. ebd., S. 293

## Bundesweite Aktivitäten, Projekte und Maßnahmen zur Inklusion im und durch Sport

### **Inklusionstage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Als Beispiel für bereits aufgrund des NAP 1 entstandene Projekte sind die seit 2013 jährlich stattfindenden, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales organisierten Inklusionstage hervorzuheben. Die Inklusionstage 2019 fanden am 11. und 12. November 2019 im Berlin Congress Center statt. Im Mittelpunkt der diesjährigen Inklusionstage standen die Themen „Kultur, Freizeit, Sport und Tourismus“ – „also alles, was das Leben schöner und bunter macht, aber mangels Barrierefreiheit noch immer nicht allen gleichermaßen möglich ist.“<sup>21</sup>

Neben Vorträgen, Gesprächsrunden und Workshops wurden auch so genannte „Gute Beispiele“ und Fortschritte vor dem Hintergrund von Barrierefreiheit diskutiert. Aus dem Bereich Sport wurden folgende „Gute Beispiele“ präsentiert:

- DFB-Stiftung Sepp Herberger: Inklusion im organisierten Fußball
- Sail United e. V.: Barrierefreier Wassersport für alle
- Deutscher Behindertensportverband, Frechen: MIA – Mehr Inklusion für Alle
- Stadtsportbund Aachen e. V.: Inklusion im Sport – gemeinsam stark für Aachen

Resümee der Nachberichterstattung war unter anderem, dass auch in diesem Jahr wieder deutlich geworden sei, „dass der fachliche Austausch zwischen Zivilgesellschaft und Politik wichtig ist, um neue Impulse für die politische Gestaltung und gesellschaftliche Umsetzung von Teilhabe zu bekommen. Diese wollen wir fortsetzen, um zu einer Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen beizutragen.“<sup>22</sup>

Der Vollständigkeit halber soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass auf der Internetseite [www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de) nicht nur die Fortschritte bei der Umsetzung des NAP 2.0, sondern auch Maßnahmen anderer Akteure, so eben auch die Dokumentationen der bisherigen Inklusionstage, eingesehen werden können.

### **MIA – Mehr Inklusion für Alle**

Das Projekt „MIA – Mehr Inklusion für Alle“ ist ein auf den Zeitraum vom 01.02.2017 bis 31.01.2020 ausgerichtetes Projekt des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) zum Thema Inklusion im und durch Sport mit der Zielsetzung

- Auf- und Ausbau von zehn inklusiv wirkenden Netzwerken und Kooperationen zwischen örtlichen Strukturen, damit inklusive Sportlandschaften entstehen
- Förderung des Erfahrungsaustausches sowie einer Aufklärung und Sensibilisierung zur Bedeutung von inklusiven Kulturen, Strukturen und Praktiken im Sport auf der Grundlage des „Index für Inklusion im und durch Sport“, damit die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung im Sport verbessert werden
- Bereitstellung einer sozialräumlich orientierten Beratungsleistung für örtliche Strukturen (den Modellregionen), die nachhaltige Entwicklungsprozesse schaffen
- Ermittlung von Teilhabemöglichkeiten und auch Barrieren für Menschen mit Behinderungen, damit diese den Sozialraum aktiv mitgestalten und ihr Wunsch- und Wahlrecht z. B. bei Sportangeboten ausleben können

<sup>21</sup> Vgl. [https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Home/as\\_node.html](https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Home/as_node.html); Zugriff 12.11.2019

<sup>22</sup> Vgl. [https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Leuchttuerme/Kongresse/Inklusionstage\\_2019/Inklusionstage\\_2019\\_node.html](https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Leuchttuerme/Kongresse/Inklusionstage_2019/Inklusionstage_2019_node.html); letzter Zugriff: 30.11.2019

- Beantwortung von auftretenden Fragen zur Umsetzung von Inklusion im und durch Sport mittels eines onlinebasierten Forums, das bundesweit genutzt werden kann<sup>23</sup>

Es wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die als ehrenamtlich tätiges Entscheidungsgremium fungierte. Dieser Steuerungsgruppe gehörte als Vertreter des Deutschen Städtetages auch der Beigeordnete für Bildung, Kultur, Sport und Gleichstellung Klaus Hebborn an. Er hebt hervor, dass der Sport ein großes Potenzial biete, „Inklusion zu fördern und zur Normalität werden zu lassen. Gemeinsames Sporttreiben bringt Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit zusammen und macht Spaß. Dafür braucht es inklusive Sportlandschaften vor Ort mit barrierefreien Sportstätten und gut ausgebildetes Personal, vor allem aber Veränderungen in den Köpfen. An diesem Ziel zu arbeiten, ist Motivation und zugleich zentrales Anliegen des Projektes MIA.“<sup>24</sup>

„Wie inklusiv ist meine Sportregion? Wie kann ich dazu beitragen, sie inklusiver zu gestalten?“ Auf diese und andere Fragen sollten in den zehn Modellregionen

- Berlin-Pankow, Berlin
- Bremerhaven, Bremen
- Darmstadt, Hessen
- Eutin, Schleswig-Holstein
- Frankfurt (Oder), Brandenburg
- Hoyerswerda & Kamenz, Sachsen
- Landsberg am Lech, Bayern
- Lüchow, Niedersachsen
- Rheinisch-Bergischer Kreis, Nordrhein-Westfalen
- Unstrut-Hainich-Kreis, Thüringen

Antworten gefunden und Lösungen entwickelt werden.<sup>25</sup>

Am 08. November 2019 kamen auf Einladung des DBS rund 80 Vertreter\*innen aus den Projekten, Expert\*innen und Interessierte aus diesem Themenfeld „Inklusion im und durch Sport“ zusammen, um den Abschluss des dreijährigen Modellprojekts „MIA“ zu feiern. Auf den Erfahrungsbericht und das zu ziehende Fazit, ob und ggf. wie das Projekt fortgeführt, evtl. sogar ausgeweitet werden kann, darf man gespannt sein.

### ***Index für Inklusion im und durch Sport***

Der Index sei als ein Wegweiser, nicht als ein „eins zu eins“ zu übernehmendes Konzept zu begreifen, der 2013 vom DBS in Kooperation mit Fachleuten aus unterschiedlichen Institutionen entwickelt worden ist. Er bilde zudem die Grundlage für die Arbeit in den zehn Modellregionen des MIA-Projekts und verfolge damit die gleichen grundsätzlichen Ziele

- Förderung des Auf- bzw. Ausbaues einer inklusiven Sportlandschaft
- Sensibilisierung für Inklusion im und durch Sport
- Orientierungshilfe für Sportverbände/-vereine zur Umsetzung
- Förderung der Selbstbestimmung, Partizipation und Gleichberechtigung im organisierten Sport

<sup>23</sup> <https://www.mehr-inklusion-fuer-alle.de>; Zugriff: 08.12.2019

<sup>24</sup> <https://www.mehr-inklusion-fuer-alle.de/aktuelles-archiv.html>; Zugriff: 08.12.2019

<sup>25</sup> <https://www.mehr-inklusion-fuer-alle.de/Modellregionen.html>; Zugriff: 08.12.2019

Der Index biete somit für die Anwender viel Spielraum sowie Anregungen und Arbeitsmaterialien für individuelle, sozusagen maßgeschneiderte Lösungen. Das gesamte Dokument umfasst insgesamt mehr als 100 Seiten.<sup>26</sup>

### ***Festakt 10 Jahre UN-BRK in Deutschland***

Auf den Tag genau 10 Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland fand am Dienstag, 26. März 2019, auf Einladung des Bundesministers für Arbeit und Soziales Hubertus Heil in Berlin ein Festakt zu 10 Jahren UN-BRK statt. Der Minister erinnerte daran, dass Deutschland als einer der ersten Staaten die UN-BRK ratifiziert habe.<sup>27</sup>

Der Festakt brachte auch den Perspektivwechsel, wonach Menschen mit Behinderungen nicht mehr als „Objekte der Fürsorge betrachtet (werden), sondern als eigenständige Menschen mit eigenständigen Rechten“ sowie die Umsetzung verschiedener Gesetzesvorhaben und Maßnahmen in Erinnerung:

- Anpassung des Behinderungsbegriffs an die Konvention
- Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes
- Einrichtung einer Schlichtungsstelle beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes sowie
- Herausgabe des Nationalen Aktionsplans 2011 und 2016<sup>28</sup>

Mit dem außergewöhnlichen und doch, wenn man genauer hinschaut und selbst - im übertragenen Sinne - einen „Perspektivwechsel“ vornimmt, einfachen Titel NIOSULKNI nutzten die Hamburger den 10. Jahrestag, um das Thema Inklusion verstärkt ins Bewusstsein zu rücken, in dem sie diesem Thema einen ganzen Tag widmeten.<sup>29</sup>

### ***Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im und durch Sport – Positionierung des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. (DBS)***

Der DBS hat aus Anlass des zehnjährigen Jubiläums ein neues Positionspapier zur Umsetzung der UN-BRK im und durch Sport entwickelt, beschlossen und mit Stand 08.08.2019 veröffentlicht. Das Papier löst das Positionspapier aus dem Jahre 2011 ab. Darin bekennt sich der DBS erneut ausdrücklich als kompetenter Ansprechpartner für Fragen aus dem Breiten-, Präventions-, Rehabilitations- und Leistungssport von Menschen mit Behinderung. Als solcher stehe er auch zu seiner Verantwortung, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung im und durch Sport zu verbessern. Besondere Aspekte des neuen Positionspapiers sind unter anderem die Forderung an die Politik,

<sup>26</sup> <https://www.mehr-inklusion-fuer-alle.de/sport-index-fuer-inklusion.html>; Zugriff: 08.12.2019; Die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft hat darüber hinaus 2012 ein Arbeitsbuch „Kommunaler Index für Inklusion“ mit dem Ziel herausgegeben, unter dem Leitgedanken „Veränderung durch handeln“ die „Ressourcen von Vielfalt für die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens zu nutzen“. Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.): Kommunaler Index für Inklusion – Arbeitsbuch – 1. Auflage; [https://www.kmk-pad.org/fileadmin/Dateien/download/VERANSTALTUNGSDOKU/Inklusion2012/KommunenundInklusion\\_Arbeitsbuch\\_web.pdf](https://www.kmk-pad.org/fileadmin/Dateien/download/VERANSTALTUNGSDOKU/Inklusion2012/KommunenundInklusion_Arbeitsbuch_web.pdf) Zugriff: 08.01.2020

<sup>27</sup> Vgl. [https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Leuchttuerme/Kongresse/Festakt\\_10\\_Jahre\\_UN-BRK/10\\_Jahre\\_UN-BRK\\_node.html](https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Leuchttuerme/Kongresse/Festakt_10_Jahre_UN-BRK/10_Jahre_UN-BRK_node.html); letzter Zugriff: 30.11.2019

<sup>28</sup> Vgl. [https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Leuchttuerme/Kongresse/Festakt\\_10\\_Jahre\\_UN-BRK/10\\_Jahre\\_UN-BRK\\_node.html](https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Leuchttuerme/Kongresse/Festakt_10_Jahre_UN-BRK/10_Jahre_UN-BRK_node.html); letzter Zugriff: 30.11.2019

<sup>29</sup> <https://teilhabe.hamburg.de/>; Zugriff: 30.11.2019

- im Rahmen der Möglichkeiten auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einzuwirken, dass der Behindertensport gleichberechtigte Anteile an der Berichterstattung erfährt
- zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung das Recht auf Teilnahme am Sportunterricht zu gewährleisten und Mindeststandards für den gemeinsamen Sportunterricht zu formulieren
- behinderungsbedingte Unterstützung und Assistenzen bereitzustellen, damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt Ehrenämter, z. B. als Übungsleiter/in übernehmen können<sup>30</sup>

Das gesamte Positionspapier kann unter [https://www.dbs-npc.de/files/dateien/sportentwicklung/inklusion/Positionspapier\\_UNBRK\\_beschlossen.pdf](https://www.dbs-npc.de/files/dateien/sportentwicklung/inklusion/Positionspapier_UNBRK_beschlossen.pdf) heruntergeladen werden.

## Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Bundesländern

Das Thema Inklusion hat in der Politik der Bundesländer insgesamt einen besonderen Stellenwert erreicht und an Bedeutung gewonnen. Zunächst ist festzustellen, dass alle 16 Länder über einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verfügen. Einige der Bundesländer, so z. B. Hessen und Rheinland-Pfalz, ebneten noch im Jahr des Inkrafttretens durch entsprechenden Beschluss ihres Landtages den Weg, einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erstellen.

Wie schon im Bund obliegt die Federführung für die Erstellung und Umsetzung von Landesaktionsplänen zur Umsetzung der UN-BRK in der Regel den Sozialministerien, die meist mit anderen Aufgabengebieten wie z. B. Familie, Gesundheit oder Arbeit verbunden sind. Für die Umsetzung der in den Landesaktionsplänen konkret benannten sportbezogenen Inklusionsziele zeichnet dann aber das für Sport zuständige Ministerium (oftmals das Ministerium für Inneres und Sport) verantwortlich.<sup>31</sup> Die Sozialministerien fungieren aber als so genannte Focal-Points, d. h. Kontakt- und Koordinierungsstelle im Sinne der UN-BRK.<sup>32</sup>

Es ist demnach nicht verwunderlich, dass vielen Aktionsplänen der Länder gemeinsam ist, dass Inklusion – wie schon im Bund – als eine ressortübergreifende Gemeinschaftsaufgabe verstanden wird. So sind z. B. in den Niedersächsischen Aktionsplänen Inklusion 2017/18 und 2019/20 den konkreten 12 Handlungsfeldern jeweils Stellungnahmen und Berichte der zuständigen Fachministerien, z. B. des Ministeriums für Inneres und Sport, über bereits umgesetzte Maßnahmen vorangestellt.<sup>33</sup>

Des Weiteren dienen die jeweiligen Landesaktionspläne zwar in erster Linie als Orientierungsrahmen der (künftigen) Landespolitik von und für Menschen mit und ohne Behinderungen; die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird jedoch stets als gesamtgesellschaftliche und gemeinsame Aufgabe, also nicht nur als Herausforderung bzw.

<sup>30</sup> Vgl. <https://www.lsb-niedersachsen.de/news/news-meldung/artikel/positionspapier>; Zugriff: 10.12.2019

<sup>31</sup> Vgl. z. B. Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

<sup>32</sup> Z. B. hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein die Aufgabe, die Gesamtkoordination des weiteren Vorgehens zur Umsetzung der UN-BRK zu übernehmen und zu verantworten.

<sup>33</sup> Vgl. z. B. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: „Aktionsplan Inklusion 2019/2020 für ein barrierefreies Niedersachsen – Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“

Verpflichtung für die Politik bzw. für die so genannte „Öffentliche Hand“, sondern auch als Aufgabe der Zivilgesellschaft verstanden.

Ausdruck dieses Zusammenwirkens staatlicher (und auch kommunaler) Stellen, privater Interessengruppen und Unternehmungen auf Augenhöhe sind nicht nur die in einzelnen Aktionsplänen aufgeführten Listen aller an der Erarbeitung und Entstehung Beteiligten. Mitunter, wie z. B. in Hessen, sind die so genannten Stakeholder in diesem Prozess mit je einem eigenen Gruß- oder Vorwort vertreten, womit ihre (aus Überzeugung erfolgte) Mitwirkung und -verantwortung erneut in den Ländern untermauert und dokumentiert wird.<sup>34</sup>

Aus diesen Überlegungen heraus und in dem Bewusstsein, dass Inklusion „aufgrund des komplexen und gesamtgesellschaftlichen Aufgabenumfanges keine alleinige Aufgabe der Landesregierung ist“ scheint die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie darauf zu hoffen, „dass der (...) Maßnahmenplan auch als Vorbild und Anregung für kommunale Aktionspläne und Aktionspläne aus der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft dient“<sup>35</sup>.

Ergänzend wird die beständige und partizipative Weiterentwicklung des Kerngedankens der Inklusion nach Überzeugung der Verantwortlichen in den Ländern als dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung innewohnende Voraussetzung für den Abbau von Benachteiligungen betrachtet.

Schließlich wird ausdrücklich darauf verwiesen - so z. B. auch von der Bayerischen Staatsministerin Emilia Müller in ihrem Grußwort zum Bayerischen Aktionsplan -, „dass die am 26.03.2009 in Deutschland in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention den Status eines Bundesgesetzes erlangt habe“<sup>36</sup> und damit sozusagen eine Pflichtaufgabe für die Bayerische Staatsregierung und für die öffentliche Hand sei.

Dass die Bundesländer zum Teil nicht auf ein entsprechendes Bundesgesetz „gewartet“, sondern schon frühzeitig die Wege zur inklusiven Gesellschaft geebnet haben, lässt sich vor allem daran ablesen, dass die ersten Landesaktionspläne bereits 2010 von den zuständigen Stellen beschlossen wurden.<sup>37</sup>

Auch die Länder stützen sich in ihren Aktionsplänen auf die grundlegenden Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention, führen diese zum Teil noch einmal im Einzelnen aus<sup>38</sup>,

<sup>34</sup> Vgl. Hessisches Sozialministerium (Hrsg.): „Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ‚Gemeinsam selbstbestimmt leben‘“, Juni 2012

<sup>35</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0 -, 2019, S. 6

<sup>36</sup> Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg.): „Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention. Aktionsplan; 2. Auflage, Oktober 2014, S. 4

<sup>37</sup> Vgl. z. B. Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom Juni 2010, a. a. O.

<sup>38</sup> „So formuliert die UN-BRK in Artikel 3 als Zielstellung die ‚volle und wirksame Partizipation und Inklusion‘ von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Ihre darauf aufbauenden grundlegenden Forderungen lauten:

- Anerkennung von Menschen mit Behinderungen als gleichberechtigte und gleichwertige Bürger\*innen der Gesellschaft,
- Verwirklichung der vollen und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unabhängig von Art und Schweregrad ihrer Beeinträchtigung,
- Achtung der Würde und Autonomie von Menschen mit Behinderungen,
- Respekt vor der Unterschiedlichkeit und die gesellschaftliche Wertschätzung der Menschen mit Behinderungen,
- Die Überwindung von Separierungen“

Vgl. hierzu Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: „Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0“, 2019, S. 8; diese

begreifen ebenfalls die Umsetzung nicht als „in Stein gemeißeltes“ abschließendes Konzept, sondern als einen dynamischen Prozess<sup>39</sup>, der damit auch eine genau zu definierende, fortwährende und zentrale Zukunftsaufgabe für die jeweiligen Landesregierungen darstelle. So schreibt beispielsweise die schon erwähnte Staatsministerin Emilia Müller 2014 unter anderem:

„Inklusion heißt, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben nicht mehr an vorhandene Strukturen anpassen müssen, sondern dass die Gesellschaft Strukturen schafft, die jedem Menschen – auch den Menschen mit Behinderung – eine umfassende Teilhabe ermöglichen. Die Gestaltung der Lebenswelten von Menschen mit Behinderung im Hinblick auf eine möglichst umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist bereits seit vielen Jahren zentraler Bestandteil der Politik in Bayern. Sie ist deshalb eine der herausragendsten Zukunftsaufgaben der Bayerischen Staatsregierung und der Gesellschaft insgesamt.“<sup>40</sup>

Somit zeigen in der Regel - so z. B. in Sachsen - die jeweiligen Aktionspläne zweierlei auf: Zum einen wird in einer Situationsanalyse darauf verwiesen, wieviel Teilhabe Menschen mit Behinderungen bereits ermöglicht wird und welche Barrieren, Hindernisse und Behinderungen schon erfolgreich abgebaut werden konnten. Zum anderen kann aus dieser Bestandsaufnahme/-analyse abgeleitet werden, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarfe bestehen und welche konkreten Schritte (als nächstes) einzuleiten sind, um eine verbesserte Teilhabe zu ermöglichen. Sie verdeutlichen somit, was bereits getan ist, aber auch, was noch getan werden muss.

Ebenso ist den Verantwortlichen in den Bundesländern bewusst, dass mit der Verabschiedung der Landesaktionspläne zwar der Rahmen für die Politik für Menschen mit Behinderungen abgesteckt und somit Maßnahmen und Ziele beschrieben werden können, dass damit aber die mindestens gleich anspruchsvolle Aufgabe der konkreten Umsetzung und Durchführung der vielfältigen Pläne und Vorhaben erst beginne; denn die definierten Intentionen und Aktivitäten müssten „von nun an (ebenso) mit viel Engagement und aus Überzeugung umgesetzt werden“<sup>41</sup>.

Die Umsetzung bedürfe demnach ebenfalls der Beteiligung und Anstrengungen vieler, die ihrerseits gebündelt und koordiniert werden müssen, wofür im Sinne der UN-BRK wiederum eine Koordinierungsstelle, die sozusagen „den Hut aufhat“, ein – wie oben schon erwähnt - so genannter Focal-Point eingerichtet werden müsse.<sup>42</sup>

Aus dieser Erfahrung und aus der Notwendigkeit heraus, dass eine Fortschreibung nur aufgrund einer durchgeführten Evaluation wirklich gelingen kann, hat die Thüringer Landesregierung Konsequenzen gezogen, die sie in ihrem Maßnahmenplan wie folgt konkretisiert: „Das Kernstück der Umsetzungsbegleitung der Version 2.0 des Thüringer Maßnahmenplans wird die ab 2019 vorzunehmende jährliche Sachstandsabfrage zum Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen darstellen. Um den Umsetzungsprozess angemessen begleiten und voranbringen zu können, wird das Fachreferat Behindertenpolitik auf Grundlage einer

---

Leitgedanken dienen oftmals als Orientierung der für die verschiedenen Lebensbereiche abzusteckenden Handlungsfelder.

<sup>39</sup> Konkret wird dies beispielsweise durch die im Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dargestellte zeitliche Abfolge seit 2010; vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: „Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0“, 2019, S. 9

<sup>40</sup> Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, a. a. O., S. 5

<sup>41</sup> Vgl. Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schleswig-Holstein, a. a. O., S. 148

<sup>42</sup> Die Aufgabe des Focal Points nimmt – wie oben schon erwähnt - derzeit beispielsweise in Schleswig-Holstein das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren wahr.

standardisierten Abfrage eine Umsetzungseinschätzung durch die Ressorts abfordern. ... Ebenfalls wird das Kabinett jährlich über den Umsetzungsstand informiert.“<sup>43</sup>

Diese Einschätzung, dass die Landesaktionspläne dem Anspruch an eine ständige Fort- und Weiterentwicklung gerecht werden müssen, teilen mehrere Bundesländer. Sie widmen dem Thema „Evaluation und Fortschreibung“ in ihren Aktionsplänen ein eigenes Kapitel mit dem Ziel, systematisch und objektiv Daten und Informationen zu sammeln, um u. a. möglichst frühzeitig erforderliche Nachsteuerungsbedarfe zu erkennen und eine Optimierung ihrer Vorhaben und Maßnahmen einzuleiten. Dabei sind Evaluierung und Fortschreibung ebenso wie die Erstellung und Umsetzung des jeweiligen Aktionsplanes als ein gemeinsames, ressortübergreifendes Projekt, in dem auch die Menschen mit Behinderungen mitwirken, zu begreifen.

Trotz vieler Übereinstimmungen können sich im Detail die Aktionspläne der Länder mitunter doch in der Herangehensweise, in der Gliederung, Darstellung und im Umfang, in den Schwerpunkt- und Zielsetzungen bzw. auch in der Anzahl der definierten Handlungsfelder unterscheiden, womit auf die länderspezifischen Gegebenheiten Rücksicht genommen und entsprechende Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden können. Überwiegend gliedern sich jedoch die Aktionspläne nach allgemeinen Erläuterungen zur UN-BRK, zum Nationalen Aktionsplan des Bundes in unterschiedlich zahlreich abgegrenzten und festgelegten Lebensbereichen und Handlungsfeldern, ohne dabei das übergeordnete Ziel bzw. der Leitgedanke der UN-BRK einer Teilhabe für alle aus den Augen zu verlieren. Um dies zu gewährleisten, werden Ziele und Maßnahmen eines Handlungsfeldes zumeist – wie z. B. in Sachsen-Anhalt – mit dem jeweiligen Artikel der UN-BRK verknüpft.

In Sachsen-Anhalt wird darüber hinaus für „jedes Handlungsfeld (...) aus den häufig abstrakt und komplex formulierten Forderungen der BRK ein Fundamentalziel gebildet. Aus diesem Fundamentalziel werden Instrumentalziele abgeleitet. Die Instrumentalziele geben wiederum konkrete Forderungen der BRK wieder.“<sup>44</sup> Aus den Forderungen aus Artikel 30 UN-BRK (Teilhabe an Erholung, Freizeit und Sport) bildet der Landesaktionsplan das Fundamentalziel: „In Sachsen-Anhalt nehmen Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und aktiv am Leben in der Freizeit und am kulturellen und sportlichen Leben teil. ... Menschen mit Behinderungen werden als Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens verstanden und gestalten dieses aktiv mit.“<sup>45</sup> Aus diesem Ziel wird dann das Instrumentalziel „Gleichberechtigte Teilhabe an Sport und Freizeitaktivitäten“ abgeleitet.<sup>46</sup>

Die unterschiedliche Herangehensweise in den Bundesländern lässt sich grundsätzlich damit erklären, dass die jeweiligen Aktionspläne auf die Situation, die Bedarfe und sonstigen Gegebenheiten im Bundesland aufbauen und mit diesen abgestimmt sind.

Dabei werden z. B. die im NAP 2.0 des Bundes formulierten 13 Handlungsfelder in einigen Bundesländern zusammengefasst, neu zugeordnet und ggf. auch mit anderen Schwerpunktsetzungen versehen.

Es liegt jedoch zur Orientierung der ADS-Mitgliedskommunen auf der Hand, im Rahmen dieses Beitrages den im NAP 2.0 festgelegten Aufgabenkomplex 9 „Kultur, Freizeit, Sport“

<sup>43</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0 -, 2019, S. 81 - 82

<sup>44</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt: „einfach machen“ – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft – Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 10

<sup>45</sup> Vgl. ebd., S. 98

<sup>46</sup> Vgl. ebd., S. 98

genauer zu betrachten und insbesondere zu untersuchen, ob überhaupt und ggf. welche Rolle dem Sport in den Aktionsplänen der Länder zur Umsetzung der UN-BRK zukommt.

## Sport in den Aktionsplänen

„Wenn die Aussage des französischen Schriftstellers und Nobelpreisträgers Albert Camus von 1953 stimmt, wonach ‚alles was ich über Ethik und Verantwortung weiß, dem Sport zu verdanken habe‘, so stellt die Wertevermittlung im Sport nicht nur eine Chance, sondern auch eine Verantwortung für das friedliche gesellschaftliche Zusammenleben als Ganzes dar,<sup>47</sup> schreibt der Koordinator für Integrationspolitik der Konrad-Adenauer-Stiftung Benedict Göbel in einem Beitrag – eine Feststellung, die sich ohne Weiteres auf die Inklusionspolitik und auf den Inklusionsgedanken übertragen lässt.

Sport ist ohne Zweifel ein zentrales Handlungsfeld, das die UN-BRK ebenfalls thematisiert. So erkennen die Staaten in der Konvention auch das Recht auf Sport für Menschen mit Behinderung an. Die in der Konvention vorgenommene Zielrichtung besagt bekanntlich, dass Menschen mit Behinderung – insbesondere Kinder – die Möglichkeit bekommen sollen, behinderungsspezifische Sportaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und daran teilzunehmen; dazu sollen geeignete inklusive und behindertenspezifische Angebote, Trainingsangebote und Ressourcen bereitgestellt werden (Artikel 30 Abs. 5). In diesem Bereich möchten die jeweiligen Landesregierungen mit entsprechenden (Förder-)Maßnahmen darauf hinwirken, dass Sportangebote, die gemeinsam von Menschen mit und ohne Behinderung wahrgenommen werden können, ausgebaut werden.

Diese Verantwortung des Sports auf dem Weg in eine inklusive und für das Gelingen einer inklusiven Gesellschaft findet sich auf unterschiedliche Weise in den meisten Aktionsplänen der Länder – wie in der nachfolgenden Übersicht aufgezeigt werden kann - wieder.

---

<sup>47</sup> Vgl. Göbel, Benedict: Integration durch Sport – Konkrete Ansätze für eine gelingende Integration; in: Konrad Adenauer Stiftung: Analysen & Argumente – Perspektiven der Integrationspolitik – Ausgabe 264, Juli 2017, S. 8

## Übersicht über die Aktionspläne der Länder

Mit der folgenden Übersicht sollen die wesentlichen Inhalte der Länderaktionspläne aufgezeigt, d. h. die in den Ländern gebildeten Handlungsfelder werden aufgezählt und zusammengefasst wird dargestellt, ob und wie das Thema „Inklusion im und durch Sport“ Berücksichtigung gefunden hat. Diese verkürzte Darstellungsweise begründet sich dadurch, dass einerseits die ausführliche Betrachtung der einzelnen Pläne den Rahmen dieses Beitrages sprengen würde und sich andererseits einige Inhalte mehrfach wiederholen könnten, ohne dass sich neue Erkenntnisse daraus erarbeiten ließen. Sinn dieses Beitrages ist aber auch, dass sich die Kolleginnen und Kollegen aus den jeweiligen Bundesländern einen ersten Überblick über den in ihrem Bundesland vorliegenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK verschaffen können, und dies unter anderem vor dem Hintergrund, dass die Aktionspläne außerhalb der Landesbehörden oft nicht oder nicht hinlänglich bekannt sind. Dieses „Schicksal“ teilen auch die auf anderen öffentlichen Ebenen erstellten Pläne und Programme, so dass mit dieser Arbeit nicht nur das Bewusstsein für das Thema an sich gestärkt, sondern auch erreicht werden soll, dass die vorliegenden Aktionspläne bekannter werden und als Arbeitshilfen genutzt werden können.

Wenn sie, die Aktionspläne der Länder, auch – überwiegend – keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Arbeit in den Kommunalverwaltungen entfalten können, so bleibt doch zu hoffen, dass sich zum Thema „Umsetzung der UN-BRK“ als gemeinsamer Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommune intensivieren und sich ggf. bei der Entwicklung kommunaler Aktionspläne auf den Landesaktionsplan Bezug nehmen lässt. Auch aus diesem Grund sind für die nachfolgende Übersicht Ziele und Zitate, Überlegungen und konkrete Maßnahmen zu einzelnen Aspekten übernommen worden. Die Auswahl dieser ist jedoch zufällig und folgt keiner Systematik.

Zwar dürften die – aktuellen – Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK auf den Homepages der Länder einzusehen sein, aus Vereinfachungsgründen ist jedoch auf die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unter dem Titel „*Gemeinsam einfach machen*“ bereitgestellten Aktionspläne der Länder zurückgegriffen worden. Auf die unter

<https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Aktionspläne><sup>48</sup>

vom BMAS zur Verfügung stehenden und einsehbaren Veröffentlichungen bezieht sich somit weitestgehend die nachstehend gefertigte Übersicht über die Aktionspläne der 16 Bundesländer. Der Vollständigkeit halber muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen dieser Darstellung weder eine Gewähr für Aktualität noch für Vollständigkeit übernommen werden kann.

---

<sup>48</sup> Vgl. <https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Aktionspläne>; letzter Zugriff: 21. Oktober 2019; über diese Seite ist auch der Download des jeweiligen Aktionsplanes einzelner Bundesländer möglich.

<b>Aktionsplan Baden-Württemberg</b>	
<i>Titel</i>	Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; Juni 2015
<i>Verantwortlich</i>	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg;
<i>Handlungsfelder</i>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allgemeines – Grundlagen – Ziele</li> <li>2. Schutz der Menschenwürde und der Persönlichkeit</li> <li>3. Bildung, Fort- und Weiterbildung</li> <li>4. Gesundheit</li> <li>5. Arbeit und Beschäftigung</li> <li>6. Wohnen</li> <li>7. Barrierefreiheit</li> <li>8. Kultur, Freizeit, Sport</li> <li>9. Gesellschaftliche und politische Teilhabe</li> <li>10. Förderung des Landes für Aktivitäten anderer Akteure</li> <li>11. Internationale Zusammenarbeit</li> <li>12. Evaluation und Weiterentwicklung</li> </ol>
<i>Thema Sport</i>	<p>Kap. 8: Kultur, Freizeit, Sport (S. 177)</p> <p>Das Kapitel ist untergliedert in:</p> <p>8.1. Kulturelles Lebens; 8.2. Sport; 8.3. Tourismus und Umwelt;</p> <p>die Unterthemen sind aufgeschlüsselt nach</p> <p>a) Vorgaben der UN-BRK; b) Situationsbeschreibung; c) Ziel; d) Umsetzung; e) Maßnahmenkatalog, wobei der Maßnahmenkatalog aufgefächert wird in „Maßnahme“, „Zeitschiene“ und „Zuständigkeit“</p>

<b>Aktionsplan Bayern</b>	
<i>Titel</i>	Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention; Oktober 2014
<i>Verantwortlich</i>	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration;
<i>Handlungsfelder</i>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bewusstseinsbildung für ein positives Verständnis von Menschen mit Behinderung</li> <li>2. Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz, seine Verordnungen und gesetzlich geregelten Institutionen</li> <li>3. Kinder und Jugendliche mit Behinderung</li> <li>4. Inklusive Bildung</li> <li>5. Teilhabe am Arbeitsleben</li> <li>6. Mädchen und Frauen mit Behinderung</li> <li>7. Menschen mit Behinderung im Alter</li> <li>8. Ambulante Leistungen</li> <li>9. Barrierefreiheit und Inklusion <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau und Wohnen</li> <li>- Tourismus</li> <li>- Verkehrsmittel und Bahnhöfe</li> <li>- Kommunikation</li> <li>- Behindertensport</li> <li>- Kultur</li> <li>- Universelles Design</li> </ul> </li> <li>10. Unabhängige Lebensführung und angemessener Lebensunterhalt</li> <li>11. Gesundheitswesen</li> <li>12. Selbsthilfe</li> <li>13. Gleiche Anerkennung vor dem Recht</li> <li>14. Freiheit vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch</li> </ol>
<i>Thema Sport</i>	Kap. 3.9.5: Behindertensport (Bestandsaufnahme, Zielsetzung, Maßnahmen) <sup>49</sup>

<sup>49</sup> Wie in den anderen Kapiteln folgt auch hier der Bestandsaufnahme mit folgendem Wortlaut die Zielsetzung: „Die Integration von Menschen mit Behinderung soll mit den Mitteln des Sports weiter vorangetrieben werden, um damit einen positiven Beitrag auf dem Weg zur Inklusion gemäß der UN-BRK zu leisten. Sport fördert das Gefühl von Zugehörigkeit und gleichberechtigter Teilhabe und ist daher ein wichtiges Instrument für die Inklusion behinderter Menschen in die Gesellschaft. Ziel ist das volle Einbezogenensein der Menschen mit Behinderung in die Gemeinschaft.“ Zur Zielerreichung zählt der Aktionsplan folgende Maßnahmen auf: „- Weitere Unterstützung des BVS-Breitensportkonzepts, um Kindern mit einem Handicap den Weg in einen Sportverein zu öffnen und zu helfen, Barrieren gegenüber Menschen mit Handicap abzubauen. – Fortlaufende Unterstützung der Special Olympics, insbesondere der regelmäßig stattfindenden Sommer- und Winterspiele. – Besonders hervorzuheben sind die Special Olympics – Nationale Spiele für Menschen mit geistiger Behinderung ...“ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention. Aktionsplan. 2. Auflage 2014, S. 58 f.

Aktionsplan Berlin	
<i>Titel</i>	Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin
<i>Verantwortlich</i>	Die Verantwortlichkeiten sind den jeweiligen Maßnahmen zugeordnet. <sup>50</sup>
<i>Umsetzungs- und Handlungsbedarf</i>	<p>Auszug aus dem Aktions- und Maßnahmenplan:<sup>51</sup></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Alter und Gesundheit</li> <li>2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen nach SGB XII</li> <li>3. Krankenhausplanung</li> <li>4. Krankenhauswesen</li> <li>5. Migration und Gesundheit, Schaffung gleicher Zugangsvoraussetzungen für Menschen nichtdeutscher Herkunft</li> <li>6. Zugang zu Straßen, Fußwegen und Plätzen</li> <li>7. Zugänglichkeit / Unabhängige Lebensführung</li> <li>8. Überarbeitung des Gesetzes zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin</li> <li>9. Leistungen der beruflichen und sozialen Rehabilitation</li> <li>10. Pflegestützpunkte</li> <li>11. Niedrigschwellige Betreuungsangebote nach §§ 45 b – d SGB XI</li> <li>12. Integriertes Sozialprogramm und Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren</li> <li>13. Weiterentwicklung des Mobilitätskonzeptes des Senats</li> <li>14. Mobilität</li> <li>15. Seniorenpolitik</li> <li>16. Berufliche Situation von Frauen mit Behinderungen</li> <li>17. Mädchen und Frauen: Bildung, Erweiterung des beruflichen Spektrums</li> <li>18. Weiterbildung</li> <li>19. Dienstgebäude der Justiz</li> <li>20. Beschlüsse/Urteile (ordentliche, Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit)</li> <li>21. Schulungsmaßnahmen (Mitarbeiter*innen – gesamte Justiz)</li> <li>22. Verfahrenslaufzeiten</li> <li>23. Information und Kommunikation</li> <li>24. Internationale Zusammenarbeit; Arbeitsgruppe „Barrier-free City for All“ im Städtenetzwerk EUROCITIES</li> <li>25. Publikationen</li> <li>26. Forschung/Studien</li> <li>27. Barrierefreie Erschließung von Kultureinrichtungen und Veranstaltungen</li> <li>28. Barrierefreie Erschließung der Dienstgebäude (Stammhaus und andere)</li> <li>29. Schutz vor Mehrfachdiskriminierung; Gleichstellung und Gewaltprävention/Unterstützung von Müttern und Vätern mit Behinderung bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder durch Elternassistenzen</li> </ol>
<i>Thema Sport</i>	Kein eigenes Kapitel; kann mittelbar und unmittelbar in anderen Lebensbereichen mit Maßnahmen enthalten sein

<sup>50</sup> Der Aktionsplan ist sozusagen als tabellarische Übersicht aller vorgesehenen Maßnahmen aufgebaut. Diese werden u. a. dem zugrunde liegenden Artikel der UN-BRK zugeordnet und enthalten neben Handlungsfeldern und Zielsetzungen im jeweiligen Lebensbereich Aussagen über konkrete Maßnahmen, die Beteiligung weiterer Ressorts und ggf. zur Finanzierung der Aktivitäten. Ein Erstellungsdatum und evtl. Senatsbeschlüsse sind aus der Übersicht jedoch nicht ersichtlich. Aus dem jeweils angegebenen Zeitrahmen zur Umsetzung der Maßnahmen kann jedoch ein frühes Erstellungsdatum geschlossen werden [z. B. 2009 – 2010: Implementierung eines Zentrums für Bewegungsförderung für den Bereich „Alter und Gesundheit“ mit dem Handlungsfeld „Bewegung (Herstellung gesundheitlicher Chancengleichheit und Prävention von Behinderungen)“]

<sup>51</sup> Wann der Aktions- und Maßnahmenplan veröffentlicht wurde, ist nicht bekannt. Aus dem Plan geht jedoch hervor, bis wann die einzelnen Maßnahmen laut Planung umgesetzt sein sollen. Daher ist anzunehmen, dass etliche der Maßnahmen inzwischen umgesetzt und abgeschlossen sein dürften.

<b>Aktionsplan Brandenburg</b>	
<i>Titel</i>	Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg;
<i>Untertitel:</i>	Auf dem Weg zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; <sup>52</sup> Dezember 2011
<i>Verantwortlich</i>	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
<i>Handlungsfelder</i>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erziehung und Bildung</li> <li>2. Arbeit und Beschäftigung</li> <li>3. Inklusiver Sozialraum und Wohnen</li> <li>4. Mobilität, Kommunikation, Information</li> <li>5. Gesundheit und Pflege</li> <li>6. Tourismus, Kultur, Freizeit, Sport</li> <li>7. Selbstbestimmtes Leben, Freiheits- und Schutzrechte</li> <li>8. Bewusstseinsbildung, Partizipation und Interessenvertretung</li> </ol>
<i>Thema Sport</i>	Handlungsfeld 6: Tourismus, Kultur, Freizeit, Sport (S. 53) Es erfolgt eine Untergliederung in a) Zielbeschreibung, b) Bestandsaufnahme und Herausforderung, c) Maßnahmen (Maßnahmen, Zuständigkeit, Zeitraum, Finanzierung) <sup>53</sup>

<sup>52</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie: Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg – Auf dem Weg zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2014

<sup>53</sup> Es wurden drei Maßnahmen aufgelistet:

1. Förderung des paralympischen Leistungssports durch die stärkere Einbindung in die Leistungssportstruktur des Landes
2. Umsetzung/Überarbeitung des Wassersportentwicklungsplans (wep 3): Fortschreibung des wep 3 im Sinne der Förderung der behindertenfreundlichen Nutzung der Routen und Reviere in praktikablen Bereichen/Modellen
3. Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeit von Sportanlagen: Umsetzung von Sportstättenbauprojekten unter dem Kriterium der Barrierefreiheit

Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie: Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg – Auf dem Weg zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2014, S. 59; ob die Maßnahmen begonnen oder abgeschlossen werden konnten, ist nicht bekannt.

Aktionsplan Bremen	
<i>Titel</i>	Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen; <sup>54</sup> November 2014
<i>Verantwortlich</i>	Der Senat der Freien Hansestadt Bremen
<i>Handlungsfelder</i>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Barrierefreie Mobilität</li> <li>2. Bauen und Wohnen</li> <li>3. Erziehung und Bildung</li> <li>4. Arbeit und Beschäftigung</li> <li>5. Gesundheit und Pflege</li> <li>6. Kultur, Freizeit und Sport</li> <li>7. Schutz der Persönlichkeitsrechte</li> <li>8. Barrierefreie Information und Kommunikation</li> </ol>
<i>Thema Sport</i>	<p>Handlungsfeld 6: Kultur, Freizeit und Sport:<sup>55</sup></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Die Zielvorgabe der Behindertenrechtskonvention</li> <li>b) Rahmenbedingungen und bisher durchgeführte Maßnahmen u. a. Freizeit und Sport<sup>56</sup>: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Barrierefreie Nutzung der Sportstätten für behinderte Menschen</li> <li>- Barrierefreier Zugang in die Becken der Bremer Bäder</li> <li>- Finanzielle Förderung des Behindertensports</li> <li>- Special Olympics Bremen</li> <li>- Qualifizierungsmaßnahmen von Übungsleiterinnen und Übungsleitern in Vereinen und Verbänden im Sinne eines inklusiven Sporttreibens</li> <li>- Auszeichnung von Vereinen mit inklusiven Aktivitäten</li> <li>- Inklusion im Nachwuchssport auf Länderebene</li> <li>- Prävention sexualisierter Gewalt im Sport</li> <li>- Positionspapier für die Umsetzung zur Inklusion im organisierten Sport im Lande Bremen<sup>57</sup></li> </ul> </li> <li>c) Geplante Maßnahmen (Maßnahmen, Federführung/weitere Beteiligte, Zeitrahmen der Umsetzung)</li> </ol>

<sup>54</sup> Vgl. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen (Hrsg.): Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen, 2014

<sup>55</sup> Vgl. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen, a. a. O., S. 93 ff. i. V. m. S. 98 f. (konkrete Maßnahmen Bereich Freizeit und Sport)

<sup>56</sup> Einführend zu dieser Thematik heißt es im Aktionsplan: „Vor dem Hintergrund der Autonomie des Sports in Deutschland und in Einklang mit der Berliner Erklärung der Weltsportministerkonferenz 2013 ist die weitere Verankerung des Inklusionsgedankens primär eine Aufgabe des organisierten Sports. Politik soll und kann Impulse geben zur weiteren Implementierung der Inklusion im organisierten Sport, im Sinne einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe nach den Vorgaben der Konvention.“

<sup>57</sup> Dazu haben sich die Verbände eine Selbstverpflichtung zur Umsetzung u. a. folgender Maßnahmen (von insgesamt 13 Maßnahmen) auferlegt: Schaffung eines Katasters zu barrierefreien Sportanlagen, Schaffung eines Verzeichnisses bestehender behindertenspezifischer und gemeinsamer Vereinsangebote, Verankerung des Themas Inklusion in Aus-, Fort- und Weiterbildung für Übungs- und Jugendleitungen, für das FSJ oder im Vereinsmanagement, Erstellung von Handlungsempfehlungen an ... Sportverbände und Sportvereine, Initiierung offener Sportangebote, ... Veröffentlichung von guten Beispielen der Umsetzung der Inklusion in Vereinen und Verbänden, Berücksichtigung von Leichter Sprache bei Veröffentlichungen, regelmäßige Inklusions-Foren zum Austausch, zur Information und für einen offenen Dialog,... Einrichtung einer temporären Arbeitsgruppe „Inklusion“

Aktionsplan Hamburg	
<i>Titel</i>	Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; <sup>58</sup> Januar 2013
<i>Verantwortlich</i>	Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
<i>Handlungsfelder</i>	Handlungsfeld <sup>59</sup> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bildung</li> <li>2. Arbeit und Beschäftigung</li> <li>3. Selbstbestimmt leben und einbezogen sein in die Gemeinschaft, Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung</li> <li>4. Gesundheit</li> <li>5. Querschnittsthema Frauen mit Behinderungen</li> <li>6. Querschnittsthema Zugang zu Informationen</li> <li>7. Querschnittsthema Bewusstseinsbildung</li> <li>8. Weitere Handlungsfelder: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Assistenz und Unterstützung statt Stellvertretung (Art. 12 UN-BRK)</li> <li>- Weitgehende Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (Art. 14 UN-BRK)</li> </ul> </li> </ol>
<i>Thema Sport</i>	Nicht unmittelbar erkennbar; für Hamburg liegt aber der „Hamburger Aktionsplan ‚Inklusion und Sport‘“ in der überarbeiteten Version von Januar 2018 des Hamburger Sportbundes vor. <sup>60</sup>

<sup>58</sup> Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hrsg.): Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2013

<sup>59</sup> Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, a. a. O., Teil B: Beschreibung der Handlungsfelder, S. 13 ff.

<sup>60</sup> Auf der Internetseite ist dazu u. a. nachzulesen: „Im vergangenen Jahr, im ‚Jahr der Inklusion‘, hatten sich der Behinderten- und Reha-Sportverband Hamburg, Special Olympics Hamburg, der Deutsche Rollstuhlsportverband, der Hamburger Gehörlosensportverein und der Hamburger Sportbund auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt und den Aktionsplan für dieses angekündigt.

Der organisierte Sport in Hamburg fördert seit langem die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. In vielen Vereinen und Verbänden gibt es Angebote, die das Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderungen ermöglichen. Mit über 1.300 Sportangeboten pro Woche leistet der organisierte Sport einen erheblichen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Der vorliegende Aktionsplan definiert vier Handlungsfelder: Sportpraxis, Qualifizierung, Barrierefreiheit sowie Interessenvertretung und Bewusstseinsbildung. Die beiden ersten Felder beziehen sich auf Maßnahmen, die im Wesentlichen sportverbandsinterner Regelungen und Initiativen bedürfen. Bei den letzten beiden Handlungsfeldern ist der organisierte Sport auf einen Austausch und die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen angewiesen. Hierfür hat der HSB die Federführung übernommen und mit den zuständigen Stellen an den entsprechenden Themen arbeiten.“ – vgl. <https://www.hamburger-sportbund.de/artikel/92/aktionsplan-„inklusion-und-sport“>; letzter Zugriff: 29.11.2019; Weiter ist zu lesen, dass die Stadt Hamburg auch im Jahr 2019 „zweckgebundene Mittel zur Umsetzung des Aktionsplans ‚Inklusion und Sport‘ zur Verfügung“ stelle. Es würden „sowohl dauerhafte, bereits bestehende inklusive Sportgruppen als auch ganzjährige Maßnahmen zum Aufbau neuer inklusiver Sportgruppen gefördert.“ – vgl. ebd.

Aktionsplan Hessen	
<i>Titel</i>	Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
<i>Untertitel</i>	Gemeinsam selbstbestimmt leben <sup>61</sup> Juni 2012
<i>Verantwortlich</i>	Hessisches Sozialministerium
<i>Handlungsfelder</i>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bewusstseinsbildung</li> <li>2. Recht – Verwaltungshandeln</li> <li>3. Zugänglichkeit – Barrierefreiheit – Bauen und Wohnen</li> <li>4. Kinder und Familie</li> <li>5. Schule und Bildung</li> <li>6. Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung, Studium</li> <li>7. Menschen mit Behinderungen im Seniorenalter</li> <li>8. Frauen mit Behinderungen</li> <li>9. Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund</li> <li>10. Gesundheit und Pflege</li> <li>11. Kultur – Tourismus – Freizeit – Sport</li> <li>12. Gleiche Anerkennung vor dem Recht</li> <li>13. Politisches und öffentliches Leben</li> <li>14. Eingliederungshilfe und Persönliches Budget</li> <li>15. Kommunen in Hessen</li> <li>16. Zusammenarbeit im Bund und in Europa</li> <li>17. Kirchen in Hessen</li> <li>18. Freie Wohlfahrtspflege in Hessen<sup>62</sup></li> </ol>
<i>Thema Sport</i>	<p>Kapitel 12: Kultur – Tourismus – Freizeit – Sport:</p> <p>12.1 Artikel UN-BRK – Artikel 30: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport</p> <p>12.2 Grundsatzziele: ... Ziel 3: Verbesserung der Rahmenbedingungen von inklusivem Sport in Hessen</p> <p>12.3 Bestandsaufnahme</p> <p>12.4 Konkrete Ziele und Maßnahmen (Ziel, Maßnahmen, Gute Beispiele, Zuständigkeiten, Zeitlicher Rahmen)<sup>63</sup></p> <p>12.5 Ausblick</p>

<sup>61</sup> Vgl. Hessisches Sozialministerium (Hrsg.): „Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ‚Gemeinsam selbstbestimmt leben‘“, Juni 2012

<sup>62</sup> Den einzelnen Handlungsfeldern, die jeweils ein eigenes Kapitel bilden, war ein Kapitel 1 mit einer Einleitung vorangestellt. Somit bilden die Handlungsfelder abweichend von der obigen Auflistung die Kapitel 2 – 19. In der Regel nehmen die einzelnen Kapitel Bezug auf den zugrundeliegenden Artikel der UN-BRK und enthalten die Grundsatzziele, eine Bestandsaufnahme und nach der Formulierung von konkreten Zielen und Maßnahmen einen Ausblick. Vgl. Hessisches Sozialministerium (Hrsg.): Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; 2012, S. 21 - 200

<sup>63</sup> Folgende Ziele sind aufgeführt:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Behindertensport
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Leistungssport von Menschen mit Behinderung
- Förderung der sportlichen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen
- Gleichstellung von Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen

Aktionsplan Mecklenburg-Vorpommern	
<i>Titel</i>	Maßnahmenplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinen Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft; <sup>64</sup> August 2013
<i>Untertitel</i>	
<i>Verantwortlich</i>	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
<i>Ausgewählte Handlungsfelder</i>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bewusstseinsbildung</li> <li>2. Barrierefreiheit, Zugänglichkeit, Verkehr, Wohnen und Selbstbestimmung</li> <li>3. Schutz der Persönlichkeit</li> <li>4. Bildung</li> <li>5. Gesundheit</li> <li>6. Arbeit und Beschäftigung</li> </ol>
<i>Thema Sport</i>	Im Kapitel 2 des Maßnahmenplans sind die Handlungsfelder und Maßnahmen, die Zuständigkeiten und der zeitliche Rahmen aufgezeigt. Insgesamt werden 50 konkrete Einzelmaßnahmen aufgelistet. Das Ministerium für Inneres und Sport ist für die Umsetzung das Handlungsfeld Nr. 6 „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Art. 30)“ zuständig. <sup>65</sup>

<sup>64</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft – Maßnahmenplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinen Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2013

<sup>65</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): a. a. O., S. 55 – 81; im Handlungsfeld 6 sind fünf Einzelmaßnahmen, die u. a. das Sportfördergesetz, die Grundsätze für die Förderung des Behindertensports oder die Förderung von Sportveranstaltungen und Projekten im Sport betreffen, genannt (vgl. ebd., S. 59 – 60).

Aktionsplan Niedersachsen I	
<i>Titel</i>	Aktionsplan Inklusion 2017/2018 für ein barrierefreies Niedersachsen - Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention <sup>66</sup> (Kabinettsbeschluss vom 06.01.2017)
<i>Verantwortlich</i>	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
<i>Handlungsfelder</i>	Handlungsfeld <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bewusstseinsbildung</li> <li>2. Partizipation</li> <li>3. Kommunikation</li> <li>4. Bildung               <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Frühkindliche Bildung</li> <li>2 Schulische Bildung</li> <li>3 Übergang Schule – Beruf</li> <li>4 Hochschule</li> </ol> </li> <li>5. Arbeit</li> <li>6. Wohnen</li> <li>7. Mobilität</li> <li>8. Familie</li> <li>9. Gesundheit und Pflege</li> <li>10. Freizeit und Sport<sup>67</sup></li> <li>11. Kultur</li> <li>12. Medien</li> </ol>
<i>Thema Sport</i>	Handlungsfeld 10: Freizeit und Sport <p>I. Ziel: Sport- und Freizeitangebote, die gemeinsam von Menschen mit und ohne Behinderung genutzt werden können, sind ausgebaut. Maßnahmen: ...</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sportvereine und sonstige Sportanbieter werden sensibilisiert.</li> <li>2. Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Betreuerinnen und Betreuer werden weitergebildet.</li> <li>3. Informationen zu verschiedenen Behinderungen im Sport sowie zu technischen Hilfen, die eine Teilnahme am Sport ermöglichen, werden bereitgestellt.</li> <li>4. Die Richtlinie für das Aktionsprogramm „Ausbreitung des Behindertensports in Niedersachsen“ und die „Richtlinie zur Förderung der Inklusion im und durch Sport“ werden überprüft und ggf. angepasst.</li> <li>5. Kommunen werden über die Möglichkeiten der Realisierung von inklusiven Sportanlagen informiert.</li> </ol>

<sup>66</sup> In seinem Vorwort schrieb der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil u. a., dass sich die Landesregierung bewusst dafür entschieden habe, „für die Landesaktionspläne Inklusion einen Zwei-Jahres-Rhythmus zu wählen; denn Inklusion ist so wichtig, dass wir uns entschlossen haben, sie als fortlaufenden dynamischen Prozess zu betrachten.“ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: „Aktionsplan Inklusion 2017/2018 für ein barrierefreies Niedersachsen – Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“; S. 3

<sup>67</sup> „Im Bereich des Sports fördert das Land Niedersachsen die Inklusion seit Jahrzehnten. So ist ein Ziel des 2013 in Kraft getretenen Niedersächsischen Sportförderungsgesetzes, Menschen mit und ohne Behinderungen die gemeinsame Sportausübung zu ermöglichen und diese zu unterstützen. Die Förderung erfolgt über den Landessportbund, welcher die Finanzhilfe des Landes gemäß bestimmter Förderrichtlinien an die niedersächsischen Sportorganisationen weiterleitet.“ Vgl. ebd., S. 14

	<p>II. Ziel: Der inklusive Gedanke im paralympischen Leistungssport wird gefördert. 6. Der Wettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics“ wird etabliert.</p> <p>III. Ziel: Gemeinsame sportliche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen werden in Schule und Sportverein gefördert. 7. Es werden offene Spiel- und Sportfeste, Go Sports Days oder Sports Finder Days für alle durchgeführt.</p> <p>Die Förderung des inklusiven Schulsports ist im Handlungsfeld 4 „Bildung“ als eine weitere sportbezogene Zielsetzung aufgeführt.</p>
--	---

<b>Aktionsplan Niedersachsen II</b>	
<i>Titel</i>	Abschlussbilanz (Stand 31.12.2018) aller Ressorts zum Aktionsplan Inklusion 2017/2018
<i>Bilanz</i>	„Von den insgesamt 211 Maßnahmen sind 161 Maßnahmen vollständig abgeschlossen, das entspricht über 76 %. Ganze 95 Maßnahmen davon werden als Daueraufgabe fortgeführt. 41 Maßnahmen befinden sich aktuell noch in der Umsetzung, dies entspricht 20 %. Einzig 9 Maßnahmen und damit 4 % befinden sich derzeit im Planungsstadium.“ <sup>68</sup>
<i>Thema Sport</i>	Die o. g. Maßnahmen zu den Ziffern 1 bis 5 sind vollständig umgesetzt und werden als Daueraufgabe fortgeführt, die Maßnahme zu Ziffer 6 ist abgeschlossen, und die Umsetzung zur Maßnahme Nr. 7 ist bereits begonnen worden. <sup>69</sup>

<b>Aktionsplan Inklusion 2019/2020 für ein barrierefreies Niedersachsen III</b>	
<i>Titel</i>	Aktionsplan Inklusion 2019/2020 für ein barrierefreies Niedersachsen - Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; 2019
<i>Verantwortlich</i>	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
<i>Handlungsfelder</i>	Die Anzahl und Bezeichnung der Handlungsfelder sind gegenüber dem Aktionsplan 2017/2018 nicht verändert worden. <sup>70</sup>

<sup>68</sup> Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: „Abschlussbilanz (Stand 31.12.2018) aller Ressorts zum Aktionsplan Inklusion 2017/2018“; S. 1

<sup>69</sup> Vgl. ebd., S. 30

<sup>70</sup> Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: „Aktionsplan Inklusion 2019/2020 für ein barrierefreies Niedersachsen – Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“; 2019

<i>Thema Sport</i>	Handlungsfeld 10 „Freizeit und Sport“: Ziel: Gemeinsame sportliche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen werden in Schule und Sportverein gefördert.  - Es werden offene Spiel- und Sportfeste, Go Sports Days oder Sports Finder Days für alle durchgeführt. <sup>71</sup>
--------------------	--

---

<sup>71</sup> Vgl. ebd., S. 41; zum Stand der weiteren im Aktionsplan 2017/2018 genannten Ziele siehe oben „Aktionsplan Niedersachsen II (Abschlussbilanz)“

Aktionsplan Nordrhein-Westfalen	
<i>Titel</i>	Aktionsplan der Landesregierung – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
<i>Untertitel</i>	Eine Gesellschaft für alle; Beschlissen: 03. Juli 2012
<i>Verantwortlich</i>	Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Arbeit, Integration und Gleichstellung – MAIS);
<i>Handlungsfelder</i>	Im Kapitel IV „Aktionsfelder und Maßnahmen“ sind folgende Handlungsfelder, die in der Regel noch weiter untergliedert sind, aufgeführt: <sup>72</sup> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ergebnisse der Normprüfung</li> <li>2. Selbstständigkeit und selbstbestimmte Lebensführung</li> <li>3. Interessenvertretung und Teilhabe</li> <li>4. Zugänglichkeit und Barrierefreiheit</li> <li>5. Wohnen und abhängige Lebensführung</li> <li>6. Leben in der Familie</li> <li>7. Kinder und Jugendliche</li> <li>8. Arbeiten und Qualifizierung</li> <li>9. Alter und Behinderung</li> <li>10. Gesundheit und Pflege</li> <li>11. Kultur und Sport</li> <li>12. Mehrfache Diskriminierung von Frauen und Mädchen</li> <li>13. Sexuelle Identität und Selbstbestimmung</li> <li>14. Behinderung und Migration</li> <li>15. Beratungsstrukturen</li> <li>16. Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe</li> <li>17. Schutz vor Gewalt und Recht auf Unversehrtheit der Person</li> <li>18. Medien und Kommunikation</li> <li>19. Sozialraumentwicklung und örtliche Teilhabeplanung</li> <li>20. Projekte in Wissenschaft und Forschung, Evaluation des Aktionsplanes</li> <li>21. Inklusion in Schule und Hochschule</li> </ol>
<i>Thema Sport</i>	Kapitel IV.11 Kultur und Sport IV.11.2 Sport und IV.11.2.1 Verstetigung der Förderung des Reha-Sports <u>Ziele</u> <sup>73</sup> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für Menschen mit Behinderungen sollen weitere Angebote geschaffen werden, die ihnen den Weg zum Rehabilitations-, Breiten- oder Leistungssport ebnen können.<sup>74</sup></li> <li>2. NRW wird Menschen mit Behinderungen, die sich leistungsstark sportlich engagieren möchten, Ressourcen für die Möglichkeit zur Verfügung stellen, dauerhaft Trainings- und Förderangebote wahrzunehmen.<sup>75</sup></li> </ol>

<sup>72</sup> Vgl. „Aktionsplan der Landesregierung. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Eine Gesellschaft für alle. NRW inklusiv“, S. 59 ff.

<sup>73</sup> Vgl. ebd., S. 164 ff.: Es werden im Folgenden die in diesen beiden Kapiteln aufgeführten Ziele in numerischer Reihenfolge im Wortlaut aufgelistet. Die folgenden Fußnoten geben die den einzelnen Zielen hinzugefügten konkreten Maßnahmen an.

<sup>74</sup> Konkrete Maßnahme: - Ein Vereinswettbewerb „Behinderten-Sportverein des Jahres“ informiert über die vielfältigen Angebote der BSNW-Mitgliedervereine. – Der Wettbewerb wird gemeinsam mit dem BSNW durchgeführt und verfolgt zugleich das Ziel, langfristig eine hohe Qualität bei Breitensportangeboten der BSNW-Vereine abzusichern und öffentlich zu machen. ...

<sup>75</sup> Konkrete Maßnahme: - Menschen mit Behinderungen, die sich leistungsstark sportlich engagieren möchten, sollen dauerhaft die Möglichkeit haben, Trainings- und Förderangebote zu erhalten. Hierfür werden ihnen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt. – Der Behindertensportverband NRW erhält weiterhin jährlich Landesmittel in Höhe von 50.000 Euro für Maßnahmen im Bereich des Leistungssports. – In enger Zusammenarbeit mit dem Landessportbund, dem Behinderten-

	<ol style="list-style-type: none"> <li>3. Das Land NRW wird den Erkenntnisgewinn über Inklusionsprozesse im Sport von Menschen mit Behinderungen nachhaltig verbessern.<sup>76</sup></li> <li>4. Förderung des Reha-Sports als Möglichkeit der sozialen Teilhabe verstetigen<sup>77</sup></li> <li>5. MAIS wird den Behindert-Sportverband und den Gehörlosen-Sportverband NRW bei der Sensibilisierung der Sportfachverbände, der Kreis- und Stadtsportverbände und der Vereine für den Inklusionsprozess unterstützen.<sup>78</sup></li> </ol>
--	--

<b>Aktionsplan Nordrhein-Westfalen</b>	
<i>Titel</i>	„Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“; Aktionsplan der Landesregierung. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Zweiter Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans; Stand: April 2017 <sup>79</sup>
<i>Verantwortlich</i>	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen;

Sportverband und der Sportstiftung NRW zur Nachwuchsförderung unterstützt die Landesregierung auch konsequent die Nachwuchsarbeit und stellt für die Beschäftigung von Trainerinnen/Trainern sowie für die individuelle Betreuung von Sportlerinnen/Sportlern ebenfalls Mittel in Höhe von 140.000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus fördert das Land NRW die Durchführung von Sportveranstaltungen nach Bedarf.

<sup>76</sup> Konkrete Maßnahme: - Veranstaltungen und Studien bzw. Expertisen zum Behindertensport NRW werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband NRW und ggf. anderen Partnern unterstützt. – Hierzu tritt das MFKJKS in den regelmäßigen Dialog mit Verantwortlichen und Beteiligten. So werden ab 2012 Informationsveranstaltungen zum Thema „Sport und Inklusion“ mit dem BSNW durchgeführt. Ein Fachkongress „Inklusion, Teilhabe und Sport – Forschungsstand und Forschungsperspektiven“ findet am 24.10.2012 statt.

<sup>77</sup> Konkrete Maßnahme: MAIS plant, die jährliche Förderung des Reha-Sports mit ca. 500.000 Euro auch zukünftig fortzusetzen. MAIS verbindet damit insbesondere folgende Ziele: - Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie medizinischem Fachpersonal; - Organisation des Erfahrungsaustauschs zwischen Sportlerinnen und Sportlern mit Hör- oder Sprachbehinderung; - Durchführung von Pilotprojekten sowie – Entwicklung gemeinsamer Sportangebote für behinderte und nicht behinderte Menschen

<sup>78</sup> Konkrete Maßnahme: MAIS wird den Behindertensportverband und den Gehörlosen-Sportverband NRW

- in die Landesinitiative „NRW inklusiv“ und die damit in Verbindung stehenden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit aktiv einbeziehen

- sowie im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Modellprojekte sozialer Inklusion im Sport fördern und damit die Stärkung der neuen Kultur inklusiven Denkens und Handelns im Sport fördern

<sup>79</sup> „Die Landesregierung hat ihren Aktionsplan ‚eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv‘ im Juli 2012 beschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt. Er enthält die wesentlichen Aktivitäten der Landesregierung zum schrittweisen Aufbau inklusiver Strukturen und hat eine Laufzeit bis 2020. – Im Jahr 2014 hat die Landesregierung erstmalig dem Landtag einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans ‚Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv‘ (...) vorgelegt. Mit diesem Dokument liegt nunmehr ein zweiter Bericht hierzu vor. ... Im ersten Kapitel wird dargelegt, dass der Aktionsplan der Landesregierung nicht nur den Anspruch erhebt, ein dynamisches und im Prozess seiner Umsetzung weiterentwicklungsfähiges Projekt zu sein. Vielmehr werden konkrete Projekte und Maßnahmen beispielhaft vorgestellt, die belegen, dass ein solcher Innovations- und Weiterentwicklungsprozess im Kontext der Umsetzung des Aktionsplans auch tatsächlich stattgefunden hat. ...“ Vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: „Aktionsplan der Landesregierung ‚Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv‘. Zweiter Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans (Stand: April 2017).“, S. 8

<i>Handlungsfelder</i>	<p>Die aufgeführten Handlungsfelder entsprechen im Wesentlichen den Handlungsfeldern des Aktionsplans aus dem Jahr 2012. Lediglich das Handlungsfeld 1 taucht in diesem zweiten Bericht an dieser Stelle nicht mehr auf, so dass sich nun folgende Aktionsfelder ergeben, woraus die vorstehende neue Gliederung abgeleitet wurde:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Selbstständigkeit und selbstbestimmte Lebensführung</li> <li>2. Interessenvertretung und Teilhabe<sup>80</sup></li> <li>3. Zugänglichkeit und Barrierefreiheit</li> <li>4. Wohnen und unabhängige Lebensführung</li> <li>5. Leben in der Familie</li> <li>6. Kinder und Jugendliche</li> <li>7. Arbeit und Qualifizierung</li> <li>8. Alter und Behinderung</li> <li>9. Gesundheit und Pflege</li> <li>10. Kultur und Sport</li> <li>11. Mehrfache Diskriminierung von Frauen und Mädchen</li> <li>12. Sexuelle Identität und Selbstbestimmung</li> <li>13. Behinderung und Migration</li> <li>14. Beratungsstrukturen</li> <li>15. Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Selbsthilfe</li> <li>16. Schutz vor Gewalt und Recht auf Unversehrtheit der Person</li> <li>17. Medien und Kommunikation</li> <li>18. Sozialraumentwicklung und örtliche Teilhabeplanung</li> <li>19. Projekte in Wissenschaft und Forschung, Evaluation des Aktionsplans</li> <li>20. Inklusion in Schule und Hochschule<sup>81</sup> Daraus werden u. a. die weiteren konkreten Maßnahmen</li> </ol>
<i>Thema Sport</i>	<p>Kapitel 3.10: Kultur und Sport 3.10.2 Sport und 3.10.2.1 Verstetigung der Förderung des Reha-Sports Im zweiten Umsetzungsbericht zum Aktionsplan wird zu den o. a. Zielen folgender Sach- und Planungsstand mitgeteilt:<sup>82</sup></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der o. g. Vereinswettbewerb soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.</li> <li>2. Die jährlich fortlaufende Maßnahme bezieht sich auf die Bereiche 1. Verbandsförderung in Kooperation mit dem LSB, 2. Verbandsförderung für Maßnahmen im Bereich des Leistungssports, 3. Förderung von Trainern, 4. Durchführung von Sportveranstaltungen</li> </ol>

<sup>80</sup> Wie schon im Aktionsplan 2012 beinhaltet dieses Kapitel den Gliederungspunkt „Politische Teilhabe in den Kommunen“, wodurch u. a. einerseits die kommunalen Akteurinnen und Akteure mit dem Projekt „Mehr Partizipation wagen“ dabei unterstützt werden sollen,

1. „dort, wo noch keine Form der Interessenvertretung vorhanden ist, partizipative Strukturen von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen zu entwickeln
2. Dort, wo bereits Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen vorhanden sind, diese daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie den Anforderungen der UN-BRK bereits gerecht werden oder inwieweit sie weiterzuentwickeln sind

und andererseits durch Aufnahme des § 27 a in die GO NRW („Die Gemeinde kann zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Senioren, von Jugendlichen, von Menschen mit Behinderung oder anderen gesellschaftlichen Gruppen besondere Vertretungen bilden oder Beauftragte bestellen. Das Nähere kann durch Satzung geregelt werden.“) eine klare gesetzliche Regelung getroffen wurde, die es den Gemeinden als Ausfluss ihrer Organisationshoheit freistellt, „für spezifische gesellschaftliche Gruppen Interessenvertretungen, Beiräte, Kommissionen oder Beauftragte zu bestellen, die nicht den Vorschriften der Gemeindeordnung über die Bildung von Ausschüssen unterworfen sind.“ Vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: „Aktionsplan der Landesregierung ‚Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv‘. Zweiter Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans (Stand: April 2017)“, S. 28 ff.

<sup>81</sup> Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: „Aktionsplan der Landesregierung ‚Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv‘. Zweiter Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans (Stand: April 2017)“, S. 25 ff.

<sup>82</sup> Es erfolgt keine wörtliche Wiedergabe, sondern lediglich ein zusammenfassender Ausblick.

Aktionsplan Rheinland-Pfalz I	
<i>Titel</i> <i>Untertitel</i>	Aktionsplan der Landesregierung Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Juni 2010 <sup>83</sup>
<i>Verantwortlich</i>	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz
<i>Handlungsfelder</i>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erziehung und Bildung</li> <li>2. Arbeit</li> <li>3. Wohnen</li> <li>4. Kultur, Freizeit und Sport</li> <li>5. Gesundheit und Pflege</li> <li>6. Schutz der Persönlichkeitsrechte</li> <li>7. Interessenvertretung</li> <li>8. Mobilität und Barrierefreiheit</li> <li>9. Barrierefreie Kommunikation und Information</li> <li>10. Sonstige Ziele und Maßnahmen<sup>84</sup></li> </ol>
<i>Thema Sport</i>	Handlungs- bzw. Politikfeld des Aktionsplans, Ziffer 3.4: Kultur, Freizeit und Sport mit den sportbezogenen Einzelmaßnahmen: a) Behinderte Menschen in Sportvereine und Sportunterricht einbeziehen – Schulung und Informationen für Ehrenamtliche sowie Lehrerinnen und Lehrer; b) Programm zur Barrierefreiheit von Sportstätten; c) Förderung Special Olympics; d) Förderung des Behindertensports; e) Förderung der Bundesjugendspiele für behinderte Menschen <sup>85</sup>

<sup>83</sup> „Ein Jahr nach dem Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland am 26. März 2009 legt das Land Rheinland-Pfalz einen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention vor. Wir sind das erste Land, das einen solchen Aktionsplan entwickelt und durch den Ministerrat verabschiedet hat. Wir in Rheinland-Pfalz begreifen die UN-Konvention als Rückenwind für unsere Politik für und mit Menschen mit Behinderungen, in deren Mittelpunkt die Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung behinderter Menschen stehen“, beginnt die damalige Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz und jetzige Ministerpräsidentin Malu Dreyer das Grußwort zum Aktionsplan der Landesregierung. Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz: „Aktionsplan der Landesregierung – Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“; Stand Juni 2010, S. 2

<sup>84</sup> „Übergeordnetes Ziel des Aktionsplans der Landesregierung ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz. Entscheidend dabei ist die Bewusstseinsbildung innerhalb der Verwaltung und nach außen.“ Es sind verschiedene Maßnahmen aufgeführt, durch die eine veränderte Bewusstseinsbildung erreicht werden soll. Vgl. ebd., S. 60 ff.

<sup>85</sup> Vgl. ebd., S. 34 f.

Aktionsplan Rheinland-Pfalz II	
<i>Titel</i> <i>Untertitel</i>	Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz „Mach mit!“ Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Stand: November 2015 <sup>86</sup>
<i>Verantwortlich</i>	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
<i>Handlungsfelder</i>	<p>Im Landesaktionsplan wurden folgende Handlungsfelder, die teilweise mit den in 2010 gebildeten übereinstimmen, formuliert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bildung und Erziehung</li> <li>2. Arbeit und Beschäftigung</li> <li>3. Wohnen</li> <li>4. Kultur, Freizeit und Sport</li> <li>5. Gesundheit und Pflege</li> <li>6. Gleichstellung und Schutz der Grund- und Menschenrechte</li> <li>7. Interessenvertretung</li> <li>8. Barrierefreiheit und Mobilität</li> <li>9. Barrierefreie Kommunikation und Information</li> <li>10. Bewusstseinsbildung und (inter-)nationale Vernetzung</li> </ol> <p>Jedes Handlungsfeld wird untergliedert in – Vision, - Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015, - Ziele im Handlungsfeld ... (bis 2020), - Geplante Maßnahmen bis zum Jahr 2020, - Gute Beispiele, - Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen. Die nächste Fortschreibung ist für 2020 vorgesehen.<sup>87</sup></p>
<i>Thema Sport</i>	<p>In diesem Kapitel greift der Aktionsplan die Leitlinie der rheinland-pfälzischen Landesregierung für ihre Politik für und mit Menschen mit Behinderungen: „Menschen mit Behinderungen sollen ‚Leben wie alle – mittendrin von Anfang an‘, gerade und insbesondere in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport.“<sup>88</sup> Konkret wird auf „Gute Beispiele“ verwiesen.<sup>89</sup> Für den Sportbereich wird folgendes Ziel formuliert: „Die Förderungen des Sports werden fortgeführt. Da Sport für Menschen mit Behinderungen überwiegend noch als eigener Leistungssport (Paralympics, Deaflympics) oder Rehabilitationssport organisiert ist (TV Laubenheim, TV und DJK Kruff), sollen zukünftig die vielfältigen inklusiven Sportangebote in regulären Sportvereinen gestärkt und vernetzt werden.“</p>

<sup>86</sup> Nachdem Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland ein Aktionsplan vorgelegt hatte, erfolgte hier 2015 auch die erste Fortschreibung eines Aktionsplans, womit – wie es auf der Website heißt – „der bestehende Aktionsplan zu einem Landesaktionsplan geworden (ist), der von allen für alle gedacht und gemacht ist.“ (vgl. <https://inklusion.rlp.de/de/landesaktionsplan/> ; letzter Zugriff: 30.11.2019).

<sup>87</sup> Vgl. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz (Hrsg.): „Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz ‚Mach mit‘ – Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, 2015, S. 22 ff.

<sup>88</sup> Vgl. ebd., S. 91 Etwas später im Text zählt der Aktionsplan bereits vorgenommene Maßnahmen und durchgeführte bzw. vom Land geförderte Projekte mit folgender Begründung auf: „Seit Jahren ist die Förderung des Sports von Menschen mit Behinderungen und der gemeinsame Sport von Menschen mit und ohne Behinderungen eine wichtige politische Aufgabe des Landes und zugleich ein sozial-ethischer Anspruch. Sport ist ein idealer Grundpfeiler für die Fähigkeit, mit Einschränkungen des eigenen Körpers besser umgehen zu können.“ – vgl. ebd., S. 96

<sup>89</sup> „Seit Jahren gibt es das – inzwischen selbstorganisierte – Projekt ‚Die Schule rollt‘. Auf Anfrage von Schulen kommt die Projektgruppe des Turnvereins Laubenheim 1883 e. V. in die Schule und ermöglicht Kindern und Jugendlichen und Lehrkräften die Erfahrung, Sport im Rollstuhl zu erleben (Simulation). Projektpartner sind die Unfallkasse Rheinland-Pfalz (Förderung des Projekts mit ca. 1.500 € jährlich) und der Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz.“ – vgl. ebd., S. 97

	<p>Hierfür ist in der Zukunft die Einrichtung einer Vernetzungsstelle ‚Inklusion im Sport‘ beim Landessportbund zusammen mit dem Behindertensportverband Rheinland-Pfalz und Special Olympics.“<sup>90</sup> Daraus werden u. a. weitere konkrete Maßnahmen abgeleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Förderung des Behindertensports</li><li>- Förderung der Special Olympics Rheinland-Pfalz (SO), einer Sportorganisation für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Rheinland-Pfalz</li><li>- Kooperation mit dem Behindertensportverband/Jugendbegegnung – Fußballturnier für Sehbehinderte<sup>91</sup></li></ul>
--	---

---

<sup>90</sup> Vgl. ebd., S. 98

<sup>91</sup> Vgl. ebd., S. 102 (Letzteres kommt der vom Kollegen Schneider, Viernheim, entwickelten Vision, den Familiensportpark so zu optimieren, dass er auch für Fußball mit Sehbehinderten genutzt werden kann, entgegen)

Aktionsplan Saarland	
<i>Titel</i>	Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Saarland; 2012 <sup>92</sup>
<i>Verantwortlich</i>	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
<i>Handlungsfelder</i>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Prävention, Betreuung und Förderung im Vorschulalter</li> <li>2. Bildung</li> <li>3. Arbeit, Beschäftigung und Tagesstrukturierung</li> <li>4. Wohnen</li> <li>5. Alter und Pflege</li> <li>6. Gesundheit</li> <li>7. Barrierefreiheit, Mobilität und Verkehr</li> <li>8. Gesellschaftliche Partizipation</li> <li>9. Information und Beratung</li> <li>10. Gleiche Rechte und Schutz der Persönlichkeit<sup>93</sup></li> </ol> <p>Darüber hinaus nennt der Aktionsplan in Kapitel III „Fazit und Maßnahmenplanung“ weitere Schritte zur Verwirklichung von Inklusion im Saarland. Dazu zählen 1. Das „Bündnis für Inklusion“ und 2. Einrichtung eines „Runden Tisches“.<sup>94</sup></p>
<i>Thema Sport</i>	Handlungsfeld 8: Gesellschaftliche Partizipation; 3. Spiegelstrich: Tourismus, Freizeitgestaltung, Sport und Kultur <sup>95</sup> ; Gemäß Kapitel III des Aktionsplanes tagen regelmäßig der Runde Tisch „Barrierefreiheit, Mobilität, Bauen“ und der Runde Tisch „Ehrenamt, Sport, Verein“. <sup>96</sup>
Aktionsplan Sachsen	
<i>Titel</i>	Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK); <sup>97</sup> <i>Beschlossen vom Sächsischen Kabinett am 08. November 2016</i>
<i>Verantwortlich</i>	Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz des Freistaates Sachsen

<sup>92</sup> Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie [in Zusammenarbeit mit dem Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. (ISG Köln) und *transfer* – Unternehmen für soziale Innovation (Wittlich)]: „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Saarland“; 2012

<sup>93</sup> Vgl. ebd., S. 10 ff.

<sup>94</sup> Vgl. ebd., S. 85 f.

<sup>95</sup> In diesem Abschnitt wird darauf hingewiesen, dass der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Saarland e. V. ein flächendeckendes Sportangebot für Menschen mit Behinderung sicherstelle. Darüber hinaus würden in über 200 Vereinen (mit 8.000 Mitgliedern in 2010) Sportarten wie Gymnastik, Bewegungsspiele, Schwimmen, Sportkegeln, Leichtathletik und Tischtennis angeboten (vgl. ebd. S. 70 f.).

<sup>96</sup> <https://www.saarland.de/73526.html>; letzter Zugriff: 03.12.2019

<sup>97</sup> Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) (Hrsg.): „Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) – „Behindern verhindern. Zeit für barrierefreies Handeln“; 2017

<p><i>Themen und Handlungsfelder</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlegende und übergreifende Themen: 1. Sensibilisierung, 2. Barrierefreiheit, 3. Ländlicher Raum, 4. Mehrfachbehinderungen/Taubblinde, 5. Mädchen und Frauen mit Behinderungen, 6. Menschen mit Migrationshintergrund, 7. Normenkontrolle, 8. Handlungsbedarfe für dritte Akteure und Behinderungen</li> <li>2. Allgemeine Sensibilisierung und erste einleitenden Maßnahmen: 1. Sensibilisierung/Dachkampagne „Behindern Verhindern. Zeit für barrierefreies Handeln!“, 2. Erhebung von Grundlageninformationen, 3. Barrierefreiheit und barrierefreie Angebote in Kultureinrichtungen</li> <li>3. Bildung<sup>98</sup>: 1. Frühkindliche Bildung, 2. Schule, 3. Hochschulen, Berufsakademien, Studentenwerke, Forschungseinrichtungen, 4. Lebenslanges Lernen</li> <li>4. Arbeit: 1. Berufliche Ausbildung, 2. Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, 3. Beschäftigung von besonders betroffenen Menschen mit Behinderungen und Werkstätten für behinderte Menschen, 4. Freistaat Sachsen als Arbeitgeber</li> <li>5. Mobilität</li> <li>6. Familie</li> <li>7. Gesundheit und Rehabilitation</li> <li>8. Gesellschaftliche Partizipation mit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Politische Teilhabe und Interessenvertretung</li> <li>- Zivilgesellschaftliches Engagement</li> <li>- Barrierefreie Information und Kommunikation</li> <li>- Schutz der Persönlichkeit</li> <li>- Rechtliche Betreuung und Entscheidungsfreiheit</li> <li>- Information und Beratung von Menschen mit Behinderungen</li> <li>- <i>Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus</i></li> </ul> </li> </ol>
<p><i>Thema Sport</i></p>	<p>Kapitel 12 „Gesellschaftliche Partizipation“, Ziffer 7: „Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus“:</p> <p>Nach der Schilderung des Handlungsbedarfs<sup>99</sup> wird für den Bereich Sport folgendes Ziel formuliert: „die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in den Strukturen des organisierten Sports in Sachsen gilt es zu steigern. Dazu sind der Aufbau und die Entwicklung von inklusiven und vielfältigen Sportangeboten in den regulären Strukturen des organisierten Sports in Sachsen ebenso notwendig wie die Barrierefreiheit von Sporteinrichtungen des Freistaats.“<sup>100</sup></p> <p>Die „Durchführung einer Analyse zur Barrierefreiheit von landeseigenen Sportstätten in Sachsen“ und die „Erstellung einer Übersicht für das zu schaffende Informationsportal“ werden als nächste Schritte genannt.<sup>101</sup></p>

<sup>98</sup> Dieser und die folgenden Abschnitte bzw. Unterabschnitte werden wie folgt gegliedert:

1. Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention
2. Situationsbeschreibung
3. Handlungsbedarf
4. Ziel und Umsetzung
5. Maßnahmen – vgl. ebd., S. 38 ff.

<sup>99</sup> Zum Handlungsbedarf zählen u. a. a) eine Ist-Stand-Analyse (gemeinsames Sporttreiben sowie Einbindung in die Organisationsstrukturen der Vereine und Verbände auf allen Ebenen), b) Sensibilisierung der Vorstände und Präsidien in Vereinen und Verbänden, c) Nutzung neuer Kommunikationsformen, d) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Übungsleiter\*innen der inklusiven Sportgruppen, e) Ermittlung, welche Sportstätten für welche Behinderungsformen barrierefrei zu nutzen sind, e) Einbindung Betroffener in die Planung und Umsetzung des Sportangebots, f) Einrichtung eines Informationsportals über bisher bestehende Barrierefreiheiten, g) Beschulung aller Behinderungsformen (körperlich, visuell, intellektuell, akustisch) auf Sachsen verteilt (jede Sportschule sollte in Zukunft mindestens eine Behinderungsform voll abdecken können) usw. – vgl. ebd., S. 163 f.

<sup>100</sup> Vgl. ebd., S. 166

<sup>101</sup> Vgl. ebd., S. 166

Aktionsplan Sachsen-Anhalt	
<i>Titel</i>	„einfach machen“ Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft
<i>Untertitel</i>	Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; 6. <i>Wahlperiode des Landtages Sachsen-Anhalt (2011 – 2016)</i> <sup>102</sup>
<i>Verantwortlich</i>	Ministerium für Arbeit und Soziales
<i>Handlungsfelder</i>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung</li> <li>2. Bildung und lebenslanges Lernen</li> <li>3. Arbeit und Beschäftigung</li> <li>4. Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege</li> <li>5. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben</li> <li>6. Sport, Kultur und Tourismus</li> <li>7. Frauen und Mädchen</li> <li>8. Kinder und Jugendliche</li> <li>9. Bewusstseinsbildung</li> <li>10. Normenprüfung</li> </ol> <p>Darüber hinaus wird in einem gesonderten Kapitel auf die Kommunalen Aktionspläne und in diesem Zusammen auf die so genannte „Erklärung von Barcelona“ mit dem Titel „Die Stadt und die Behinderten“ vom 24.03.1995, der auch zahlreiche Kommunen in Sachsen-Anhalt beigetreten seien, eingegangen.<sup>103</sup></p>
<i>Thema Sport</i>	Lebensbereich/Handlungsfeld Sport, Kultur und Tourismus; Fundamentalziel: <i>„In Sachsen-Anhalt nehmen Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und aktiv am Leben in der Freizeit und am kulturellen und sportlichen Leben teil. ... Menschen mit Behinderungen werden als Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens versanden und gestalten dieses aktiv mit.“</i> Instrumentalziel: <i>„Gleichberechtigte Teilhabe an Sport- und Freizeitaktivitäten“</i> <sup>104</sup>

<sup>102</sup> Der Landesaktionsplan enthält kein konkretes Herausgabedatum. Er wurde offensichtlich für die 6. Wahlperiode des Landtages erstellt und soll, wie sich aus dem Text herauslesen lässt, auf einen Zeitraum von zehn Jahren ausgerichtet sein. Vgl. Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt: „‘einfach machen‘ Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft – Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

Die Bedeutung des Landesaktionsplans wird wie folgt umschrieben: „Sachsen-Anhalt will sich durch eine zukunftsgerichtete, teilhabeorientierte Behindertenpolitik verstärkt in dem Prozess des Abbaus von Barrieren engagieren und auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft begeben. Menschen mit Behinderungen und Interessenverbände sollen einbezogen und ermutigt werden, diesen Prozess aktiv mitzugestalten. ... Zentrale Leitlinie ist die Idee der Inklusion. ...“ vgl. Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „einfach machen“ ..., S. 5

<sup>103</sup> Vgl. ebd., S. 130; auch z. B. unsere Mitgliedskommunen Erlangen und Tübingen sind der Erklärung beigetreten. Die Erklärung im Wortlaut kann u. a. auf deren Homepages eingesehen werden.

<sup>104</sup> Laut Landesaktionsplan sollen im Rahmen des Instrumentalzieles „Sportaktivitäten“ folgende Maßnahmen umgesetzt werden: 1. Weiterentwicklung der Sportentwicklungskonzepte des LSB mit dem Ziel der Inklusion von Menschen mit Behinderungen; 2. Förderung von Projekten im Gesundheits-, Behinderten- und Rehabilitationssport; 3. Schrittweise Umsetzung des barrierefreien Zugangs für Sportstätten; 4. Unterstützung der Teilhabe von gehörlosen Sportlerinnen und Sportlern an Schulungs- und anderen Veranstaltungen der Verbände; 5. Analyse der Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit

Aktionsplan Schleswig-Holstein	
<i>Titel</i> <i>Untertitel</i>	Wir wollen ein Land des Miteinanders Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Schleswig-Holstein <sup>105</sup> Januar 2017
<i>Verantwortlich</i>	Landesregierung Schleswig-Holstein; Focal-Point im Sinne der UN-BRK: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
<i>Handlungsfelder</i>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bewusstseinsbildung (Artikel 8 UN-BRK)</li> <li>2. Bildung (Artikel 7, 24 UN-BRK)</li> <li>3. Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27, 28 UN-BRK)</li> <li>4. Unabhängige Lebensführung, Bauen und Wohnen (Artikel 19, 23 UN-BRK)</li> <li>5. Kultur, Sport und Freizeit (Artikel 30 UN-BRK)</li> <li>6. Gesundheit und Pflege (Artikel 25, 26 UN-BRK)</li> <li>7. Schutz der Persönlichkeitsrechte (Artikel 5, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 22 UN-BRK)</li> <li>8. Partizipation und Interessenvertretung (Artikel 4, 28 UN-BRK)</li> <li>9. Mobilität und Barrierefreiheit (Artikel 9, 20 UN-BRK)</li> <li>10. Barrierefreie Kommunikation und Information (Artikel 9, 21 UN-BRK)</li> </ol>
<i>Thema Sport</i>	Handlungsfeld 5: Kultur, Sport und Freizeit (Artikel 30 UN-BRK): These: „Sport und Freizeit ermöglichen es Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenzukommen und einen ungezwungenen Umgang miteinander zu finden.“ <sup>106</sup>

Behinderungen am Schulsport; Stärkere Öffnung der Betreuungsleistungen des Olympiastützpunktes Sachsen-Anhalt für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen; die Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahmen liegt mit Ausnahme der Maßnahme zu Ziffer 5 (= Kultusministerium) beim Innenministerium; die Umsetzung soll jeweils 2013 beginnen (Ausnahmen: Ziffer 4 = 2014 und Ziffer 5 = 2015)

<sup>105</sup> Landesregierung Schleswig-Holstein (Hrsg.): „Wir wollen ein Land des Miteinanders – Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Schleswig-Holstein“; Januar 2017; der Landesaktionsplan ist im Internet unter [www.schleswig-holstein.de/aktionsplan](http://www.schleswig-holstein.de/aktionsplan) verfügbar.

<sup>106</sup> Laut Landesaktionsplan Schleswig-Holstein sind für das Handlungsfeld 5 im Bereich Sport folgende Maßnahmen vorgesehen: 1. Verbesserung der Inklusion im Breitensport; 2. Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Leistungssport von Menschen mit Behinderungen; 3. Prüfung der Sportstätteninfrastruktur; 4. Gleichberechtigte Einbeziehung von Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderungen bei Ehrungen; 5. Unterstützung der Sportabzeichen-tour in Schleswig-Holstein 2016/2017; 6. Freizeit- und Sportangebote der Vollzugsanstalten; - vgl. Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Schleswig-Holstein, a. a. O., S. 87 – 88; alle Maßnahmen enthalten zum besseren Verständnis eine Beschreibung wie z. B. die Maßnahme „Verbesserung der Inklusion im Breitensport“: „Das Land Schleswig-Holstein unterstützt Maßnahmen für die gemeinsame Ausübung von Sport für Menschen mit und ohne Behinderungen. Es wird angestrebt, weitere Maßnahmen zu unterstützen, beispielsweise durch die wiederholende Bekanntmachung vorhandener Richtlinien.“ – vgl. ebd., S. 87

Aktionsplan Thüringen	
<i>Titel</i>	Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0 – <sup>107</sup> 02. April 2019 <sup>108</sup>
<i>Verantwortlich</i>	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
<i>Handlungsfelder</i>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bildung und Ausbildung, Kinder mit Behinderungen</li> <li>2. Arbeit und Beschäftigung</li> <li>3. Bauen, Wohnen, Mobilität</li> <li>4. Kultur, Freizeit und Sport</li> <li>5. Gesundheit und Pflege</li> <li>6. Kommunikation und Information</li> <li>7. Schutz der Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte</li> <li>8. Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben, Bewusstseinsbildung</li> <li>9. Frauen mit Behinderung</li> </ol>
<i>Thema Sport</i>	Handlungsfeld IV: Kultur, Freizeit, Sport – Bereich Sport <sup>109</sup> ; für diesen Bereich wird das übergeordnete Ziel „Die Voraussetzungen für die Teilhabe an inklusiven Sportangeboten werden geschaffen“ formuliert. Es werden drei (Teil)Ziele entwickelt. <sup>110</sup>

<sup>107</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0 -, 2019

<sup>108</sup> Um den Zielen des Übereinkommens im Freistaat Thüringen gerecht zu werden, sollte folgende Zeitabfolge berücksichtigt werden:

- Juni 2010: Durchführung eines Fachforums im Thüringer Landtag → Bildung von neun Arbeitsgruppen: 1. Bildung und Ausbildung, Kinder mit Behinderungen; 2. Arbeit und Beschäftigung; 3. Bauen, Wohnen und Mobilität; 4. Kultur, Freizeit und Sport; 5. Gesundheit und Pflege; 6. Kommunikation und Information; 7. Schutz der Persönlichkeitsrechte; 8. Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben, Bewusstseinsbildung; 9. Frauen mit Behinderungen
- 2010 – 2012: Erarbeitung Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK
- 24. April 2012: Verabschiedung des 1. Thüringer Maßnahmenplans durch das Landeskabinett
- 2013: Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Umsetzungsbegleitung der UN-BRK
- August 2015: Kabinettsbeschluss über eine verbindliche jährliche Berichtspflicht aller Ressorts über den Stand der Umsetzung
- Ende 2016: Entscheidungen zum Fortschreibungsprozess: 1. Die Version 2.0 des Thüringer Maßnahmenplans ersetzt den 1. Maßnahmenplan vollständig. 2. Die neun Handlungsfelder werden unverändert fortgeführt. Usw.
- 2016 – 2018: Durchführung eines partizipativen Verfahrens zur Fortentwicklung des Maßnahmenplans
- 29. März 2019: Beschlussfassung über die Version 2.0 des Thüringer Maßnahmenplans durch den Landtag

Vgl. ebd., S. 9 – 18

<sup>109</sup> Der Maßnahmenplan führt im Einleitungstext u. a. Folgendes aus: „Der Sport bietet die Chance, über Beeinträchtigungen hinweg Menschen zu verbinden und Inklusion als das gemeinsame Sporttreiben von Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten zu leben. Gemeinsame sportliche Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung schaffen und intensivieren soziale Bindungen und Kontakte. Sie vermitteln Selbstwertgefühl und Lebensfreude sowie Erfahrungen in die eigene Leistungsfähigkeit und tragen zu einer Stärkung des Gemeinschaftsgefühls sowie zu einer Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen bei. ... Für die Umsetzung des Inklusionsgedankens in Thüringen wird dem Sport der besondere Stellenwert zuteil, niederschwellige gesellschaftliche Zugänge durch gemeinsame Interessen und Spaß an der Bewegung zu ermöglichen.“ – Vgl. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0 -, 2019, S. 59

<sup>110</sup> Drei Ziele: - Begleitung des LSB, seiner Mitgliedsorganisationen und der Behindertensportverbände bei der Dokumentation von guten Beispielen bestehender inklusiver Angebote und der kontinuierlichen Erweiterung dieser Angebote. – Begleitung des LSB ... bei der Schaffung von Voraussetzungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Angeboten des organisierten Sports (z. B.

## „Sportorte - Nicht alles ist für jeden – aber etwas ist für alle!“

Bei der Realisierung von Projekten zur Umsetzung der UN-BRK macht sich der Deutsche Behindertensportverband in seinem neuen Positionspapier generell dafür stark, dass jegliche „Form von Behinderung (z. B. Sinnesbehinderungen und geistige Behinderungen)“ und damit „auch akustische, taktile und visuelle Informationen“<sup>111</sup> zu berücksichtigen seien.

Das sieht der Kollege Schneider aus der ADS-Mitgliedsstadt Viernheim mit rund 34.000 Einwohner\*innen und in Südhessen im Wirtschaftsraum Rhein-Neckar gelegen genauso, der zur ADS-Jahrestagung am 10. Mai 2019 eine Podiumsdiskussion zum Thema Inklusion mit der Überschrift „Sportorte – nicht alles ist für jeden – aber etwas ist für alle!“ organisierte. Für den Kollegen, der sich schon lange intensiv mit dem Inklusionsthema befasst, war von vornherein klar, dass das Thema im Rahmen einer Podiumsdiskussion keinesfalls in seiner ganzen Komplexität beleuchtet werden könne. Es müsse eine Begrenzung auf einen wichtigen, aber stets mit zu erwägenden Aspekt vorgenommen werden. Dafür böten sich die Sportorte, also die – öffentlichen - Sportstätten und Bewegungelegenheiten an.

Schon diese Einschränkung sei ambitioniert, wenn man allein Aspekte wie die unterschiedliche Funktionalität, Beschaffenheit, Ausstattung, geografische Lage und Nutzung allein der Außensportanlagen bedenke. Dabei sei die Bedeutung des „Drumherum“ wie z. B. die Zugänglichkeit und gute Erreichbarkeit für Alle noch nicht einmal berücksichtigt worden.

Jule Heil, eine der Podiumsdiskutanten aus dem Netzwerk des Kollegen Schneider und 1. Vorsitzende der KSG Rhein-Neckar e. V., geht noch einen Schritt zurück. Nach ihrem Erleben müssten sich die an einem Projekt beteiligten Akteure zunächst darüber klarwerden, was bei dieser Themenstellung überhaupt unter Inklusion zu verstehen sei. Ihre Erfahrung sei, dass Inklusion zwar ein Begriff sei, der heutzutage in der Gesellschaft sehr häufig zu hören sei: Er war in den letzten Jahren im Zuge der (notwendigen) Integration vieler Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen in aller Munde. Bei der Integration geht es darum, die Zugewanderten in unsere Gesellschaft zu integrieren. So gesehen, hat Integration eine andere Bedeutung als Inklusion. Beides wird jedoch sehr oft nicht mehr unterschieden.

Die Akzeptanz der Menschen mit speziellen Bedürfnissen und Einschränkungen in unserer Gesellschaft sollte als Selbstverständlichkeit gelten, doch „Inklusion“ wird meist auf Schulsituationen reduziert und hier ist Inklusion, die Aufnahme und Integration der Kinder mit speziellen Bedürfnissen in ein System mit einem doch sehr hohen Leistungsdruck und dem Schwerpunkt auf kognitives Lernen oft kaum möglich und für diese Kinder mitunter nicht einmal förderlich.<sup>112</sup>

---

in Form von Schulungen von Übungsleitern und Betreuern). ... - Schaffung der Voraussetzungen, um in ausgewählten Sportarten die Aufgabe „Talentförderung und Talentbetreuung im Behindertennachwuchsleistungssport durch die Sportfachverbände“ zu unterstützen. Vgl. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0 -, 2019, S. 61

<sup>111</sup> Vgl. Deutscher Behindertensportverband e. V. / National Paralympic Committee Germany: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im und durch Sport – Positionierung des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) e. V.; Stand 08.08.2019, S. 6 f.

<sup>112</sup> Anmerkung der Verfasser: Damit sollen keinesfalls die Inklusionsleistungen und -erfolge von und in Schulen geschmälert werden. Mit der Aussage soll lediglich noch einmal unterstrichen werden, dass es eine der Hauptaufgaben der Schule ist, die kognitiven Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. So heißt es z. B. im § 4 Abs. 2 des Schulgesetzes Schleswig-Holstein: „Es ist Aufgabe der Schule, die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten des jungen Menschen ... zu entwickeln. Der Bildungsauftrag der Schule basiert auf den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten, den sie begründenden christlichen und humanistischen Wertvorstellungen und auf den Ideen der demokratischen, sozialen und liberalen Freiheitsbewegungen.“ § 4 Abs. 11 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes ergänzt, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen

Viel leichter würde dieses Thema aus meiner Sicht in Vereinen, dem öffentlichen Leben und bei öffentlichen Veranstaltungen umsetzbar sein, denn hier geht es nicht um Leistung. Vielmehr geht es um die Gestaltung des Miteinander-Lebens und des Voneinander-Lernens. Hier können wir Möglichkeiten schaffen, dass auch Menschen mit Einschränkungen und besonderen Bedürfnissen ihren Platz finden können und in unsere Gesellschaft gleichberechtigt aufgenommen werden können. Hier könnten auch behinderte Sportler ihre Stärken zeigen und Inklusion würde dann auch bedeuten, dass wir uns als ‚Nichtbehinderte‘ auch mal aus unserer bekannten ‚Komfortzone‘ heraus bewegen, uns öffnen und einen Perspektivwechsel vornehmen. Warum nicht einmal Rollstuhlsport für Fußgänger ....?!“

Diese Aussage verdeutlicht somit, dass dem Sport aufgrund der sich ihm bietenden Möglichkeiten zur Inklusion von Menschen mit Behinderung im und durch Sport auch besondere „Pflichten“ und Verantwortlichkeiten erwachsen. Wenn dies auch auf den Bildungsauftrag der Schulen<sup>113</sup> zutrifft, so ist festzustellen, dass sich viele (Sport-)Vereine der Verantwortung bewusst sind und dieser auch nachkommen, wie die Beispiele aus Oldenburg<sup>114</sup> oder Bielefeld<sup>115</sup> zeigen. Sollen Inklusionsprozesse gelingen, so ist festzustellen, ist hier (in den Schulen) wie dort (in den Vereinen), immer auf die Mitarbeit und Expertise vieler Menschen, die sich aktiv in den Prozess einbringen und Verantwortung übernehmen, zu setzen.

Inklusion bedeutet darüber hinaus nicht nur – wie von Jule Heil schon angesprochen - einen Perspektiv-, sondern auch einen Paradigmenwechsel. Was das bedeutet, hat der Frankfurter Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Dieter Katzenbach einmal mit dem Satz „Integration bedeutet Duldung, Inklusion ist Zugehörigkeit“ auf den Punkt gebracht. *Uneingeschränkte Zugehörigkeit aller* zu erreichen ist – auch in Viernheim – eine langfristige Aufgabe, die eine starke Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Vereinen, Behindertenorganisationen usw., also eine gute Netzwerkarbeit und vielfältige Kooperationen erfordert;

---

zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele besonders unterstützt werden sollen, wobei „das Ziel einer inklusiven Bildung im Vordergrund“ stehe.

<sup>113</sup> So beinhaltet Artikel 24 „Bildung“ UN-BRK unter anderem, dass alle Kinder das Recht auf eine integrative, hochwertige und unentgeltliche Bildung in einem inklusiven Schulsystem, d. h. in Grund- und weiterführenden Schulen haben (Art. 24 Abs. 2 Buchstabe b).

<sup>114</sup> Im Rahmen des „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ hat sich in der Stadt Oldenburg nicht nur das Netzwerk „Inklusionkonkret“, das Inklusion in allen Lebensbereichen voranbringen möchte, sondern auch die Arbeitsgemeinschaft „Inklusion an Oldenburger Schulen“, die Inklusion im Bildungsbe- reich etablieren möchte, gegründet. Die inklusive Bildung in den Oldenburger Schulen hat sich folgende zentralen Ziele gesetzt:

- Gemeinsam stadtweite Lösungen zu entwickeln, die Inklusion befördern
- Die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler in Oldenburg sicherzustellen
- Die Zusammenarbeit mit Eltern und deren Unterstützung in Fragen der Erziehung und Bildung zu organisieren
- Die multiprofessionelle Zusammenarbeit im Kollegium und mit verschiedenen Fachkräften zu gewährleisten
- Die Schule zu öffnen und eine Zusammenarbeit mit Unterstützungsangeboten und anderen Personen und Gruppen des sozialräumlichen Umfeldes zu gestalten

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der konsequente Ausbau der – beitragsfreie - Ganztagsbetreuung an allen Grundschulen, wobei die Stadt Oldenburg – wie viele andere Schulträger auch – beim Ganztagsangebot auf vielfältige Kooperationen mit außerschulischen Partnern, so auch mit (Sport-)Vereinen setzt – Vgl. <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/beispiele/netz> ; letzter Zugriff: 07.01.2020; weitere Informationen sind auf der Seite der Stadt Oldenburg zu finden: <https://www.oldenburg.de/startseite/leben-wohnen/soziales/inklusion-und -diversity.html> ; letzter Zugriff: 08.01.2020

<sup>115</sup> An mehreren Bielefelder Grundschulen gibt es ein von der AWO Bielefeld initiiertes Projekt „Offener Ganztags plus – Gemeinsam werden wir inklusiv“, dessen Ziel es sei, den „Offenen Ganztags inklusiv zu gestalten“. Dabei kooperiert die AWO mit dem Stadtsportbund Bielefeld und der Diakonie. <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/beispiele/awo-bielefeld> ; 21.02.2019; letzter Zugriff: 07.01.2020

denn der Weg zur Inklusion im und durch Sport selbst – so kristallisierte sich in der Podiumsdiskussion ebenfalls heraus – ist oftmals mit vielen Hindernissen, Hürden und Erschwernissen gespickt. Häufig fehlt es schon an den grundlegenden, aber notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen, um Inklusionsprojekte im Sport umzusetzen. Durchaus auch in Viernheim. Für die finanzielle Seite bedeute das, dass es der Stadt zwar aufgrund großer Anstrengungen nach mehreren Jahren endlich gelungen sei, die „Entlassung aus dem Schutzschirm“ des Landes Hessen zu beantragen, dass aber andererseits seit dem 01.01.2019 verschärfte Regelungen zur kommunalen Finanz- und Haushaltswirtschaft gelten würden – was wohl zur Folge habe, dass die für Viernheim zuständige Kommunalaufsicht auch in Zukunft beispielsweise kontrollieren werde, ob der Haushalt und ggf. mit welchen (Einsparungs-)Maßnahmen ausgeglichen sei bzw. werden könne.

Ein Grund, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im und durch Sport in Viernheim mit einzelnen Projekten aufzugeben? Nein, aber dem Kollegen ist auch bewusst, dass sich manchmal nur mit Überzeugungskraft und Anstrengungen bisher verschlossene Türen öffnen ließen, um das Ziel zu erreichen.

Diese Aspekte haben wir nach der Jahrestagung mit Stephan Schneider noch einmal diskutiert. Er sagt zu dem Thema

- *was den Anstoß gegeben hat, dass sich eine Sportverwaltung in der Größenordnung Viernheims dieser Aufgabe gestellt hat und ob bei der Umsetzung von Ideen tatsächlich ein gewisses Maß an Durchhaltevermögen benötigt wird*

Letztlich gab die kooperative Sportentwicklungsplanung den ersten Impuls. Durch sie bekam z. B. die Umwandlung oder eher Ergänzung eines Fußball-Geländes zu einem Familiensportpark eine hohe Priorität. In der Entwicklung dieses Familiensportparks kam mir dann irgendwann die Idee, das Thema Inklusion bzw. Barrierefreiheit in das Konzept aufzunehmen. Das Schlüsselerlebnis war dann ein Workshop des Partnerunternehmens, bei dem ein Vertreter der Bundesregierung darauf hinwies, dass der Weg zu den Bewegungsmöglichkeiten aufgrund seiner Beschaffenheit schon ein absolutes K.O.-Kriterium für behinderte Menschen sei - natürlich hatte er damit Recht! Aber die Verbesserung dieser Zuwegung musste trotz der tollen Angebote noch mehrere Jahre immer wieder aus dem Haushalt gestrichen werden!

- *ob Inklusion im und durch Sport als – zusätzliche – Aufgabe der Sportverwaltung angesehen wird und wie sich diese Aufgabenentwicklung auf die Personalentwicklung ausgewirkt hat*

Inklusion: Die sog. Software, also inklusive Angebote und Projekte gehen im Wesentlichen von Vereinen aus. Das hält sich aber noch in Grenzen. Wir helfen dann gerne, beraten, unterstützen - auch finanziell. Also ja, wir sehen die Inklusion im Rahmen der uns selbst gesetzten Sportentwicklungsplanung (SEP) natürlich auch als Aufgabe des Sportamtes an.

Besonders ein Großsportverein nimmt sich des Themas an. Es gibt dort eine Behindertensportabteilung, die sich mit dem Thema Inklusion befasst. Zusätzlich werden dort inklusive Aktionen und Sportveranstaltungen organisiert, z.B. gemeinsame Fußballspiele von gemischten Mannschaften behinderter und nichtbehinderter Menschen.

Ansonsten lebt man nach meiner Wahrnehmung in den Vereinen die Inklusion bedarfsorientiert, d.h., es wird inklusiv gearbeitet, wenn behinderte Menschen im Verein sind.

Barrierefreiheit: Wir haben generell ein Beteiligungsforum HANDICAP, mit dem wir im Sportamt vernetzt sind. Wir treffen uns an Orten und diskutieren, was man verbessern könnte bzw. was finanziell auch umgesetzt werden kann oder wo und wie mangels Geldes improvisiert werden kann oder muss.

Bisher hat sich weder die Sportentwicklungsplanung noch das Thema Inklusion positiv auf die Personalentwicklung ausgewirkt. Allerdings haben wir nun doch erreichen können, eine Stelle mit einer Fachkraft zu besetzen, damit diese Themen besser als bisher angegangen werden können. Eine zusätzliche Stelle ist es zwar nicht, da nur die Arbeitsschwerpunkte intern verlagert und dadurch Ressourcen für den Bereich Sportentwicklung geschaffen wurden. Aber wir hoffen dennoch, dass wir mit der neuen Struktur unsere Sportentwicklungsplanung nach mehr als zehn Jahren fortschreiben und das Beteiligungsforum Sport und Bewegung mit allen Akteuren in der Kommune intensivieren sowie dem Thema Inklusion mehr Aufmerksamkeit schenken können als bisher.

- *wie wichtig Netzwerke und die Arbeit im Team bei der Umsetzung eigener Inklusionsaktivitäten sind*

Eine tolle Idee zu haben, ist schön und gut und sicherlich auch wichtig, um überhaupt etwas in Gang zu bringen. Aber um diese Idee auch umzusetzen, da muss man sich schon Verbündete suchen, und zwar beim Thema Inklusion am besten aus ganz verschiedenen Berufen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Erfahrungen, die dann in den Umsetzungsprozess eingebracht werden können. Sollte es dann bei der Umsetzung doch einmal haken, hat im Team nach meiner Erfahrung bestimmt noch jemand eine Lösungsidee und man muss nicht so schnell aufgeben. Ganz wichtig ist, dass man sich im Team respektiert und vertraut.

- *wer die verwaltungsinternen und externen Netzwerkpartner des Sportamtes auch in Fragen der Inklusion im und durch Sport sind*

Das sind viele: intern das Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt, Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung, Seniorenberatung, Stadtjugendpflege, Presse- und Informationsstelle, Amt für Kultur, Bildung und Soziales, Kämmereiamt

extern die ADS, AG Hess. Sportämter, der Landkreis, die Sportregion Rhein-Neckar der Metropolregion, die Sportämter der umliegenden Städte und Gemeinden sowie die Landessportbünde Hessen und Baden, der DOSB. Es kommt immer auch ein bisschen auf den Anlass und die Fragestellung an.

- *Empfehlungen an die Kolleginnen und Kollegen, die zwar die Notwendigkeit für eigene Aktivitäten sehen, aber nicht genau wissen, wie sie diese Aufgabe bewältigen und auch finanzieren sollen*

Oh, das ist schwierig. Am besten sollte man wie wir mit kleinen Schritten beginnen und Stück für Stück beweisen, dass auch Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention lebt - zumindest im Sport. Das klingt einfach und – vielleicht ein bisschen - provokativ, ist aber die Realität, wenn man sich anschaut, wie weit andere - und mit Verlaub - wirtschaftsschwächere europäische Länder schon sind. Und man sollte sich für die Umsetzung Partner suchen. Wenn sich dann noch Fördermittel für ein solches gemeinsames Projekt generieren ließen, zum Beispiel von den zuständigen

Landesministerien, von der Aktion Mensch oder von einer anderen Institution – das würde Mut machen, den eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten.

- *Wünsche an die Kolleginnen und Kollegen*

Nach wie vor würde ich mir zumindest 2 bis 4 Modellprojekte inklusiver Sportparks, die in anderen Mitgliedskommunen oder -regionen bereits umgesetzt oder begonnen werden konnten und die als Beispiele für eine Nachahmung auch in finanzieller Hinsicht dienen könnten, wünschen. Aus der Erfahrung weiß ich, dass je kleiner die Städte sind, desto schwieriger wird es, ein solches Projekt finanziell und auf sich gestellt zu realisieren. Aber gerade hier ist die interkommunale Zusammenarbeit gefragt, denn es muss nicht jede Gemeinde einen eigenen inklusiven Sportpark haben mit/in derselben Ausprägung und Qualität. Gerade behinderte Menschen verstehen das, überbrücken auch gerne mal ein paar Kilometer, um gute Bedingungen im Sport zu finden. Im Hinblick auf Fördermittel durch Bund, Länder und Regionen wäre ein Gemeinschaftsprojekt sicher auch aussichtsreicher. „Gemeinsam einfach machen“ – das könnte auch hier das Motto sein.

Interessierte können sich die im Rahmen der Podiumsdiskussion gezeigten Videos auf der ADS-Homepage [www.ads-sportverwaltung.de](http://www.ads-sportverwaltung.de) noch einmal anschauen.

## Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport in der Landeshauptstadt Hannover

Im Jahr 2016 hat die Landeshauptstadt Hannover eine Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport unter anderem in dem Bewusstsein eingerichtet, dass Inklusion ein weit gefasster Begriff sei und auch der Begriff Behinderung sich nicht allein auf körperliche Beeinträchtigungen beschränke. Mit der Einrichtung einer entsprechenden „Kontaktstelle sollen die besten Bedingungen geschaffen werden, um eine möglichst gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit und ohne Behinderung, unabhängig von Alter, Geschlecht, Kultur, Religion oder finanziellen Mitteln am gesellschaftlichen Leben und vor allem am Sport zu ermöglichen.“<sup>116</sup>

Anlässlich der ADS-Jahrestagung im Mai 2019 stellte uns unsere Gastgeberstadt, die Landeshauptstadt Hannover, die Kontaktstelle Inklusion anhand einer Power-Point-Präsentation vor und ging dabei unter anderem auf das ganzheitlich zu verstehende Konzept, auf Wirkungsbereiche und Unterstützerstrukturen ebenso ein wie auf die Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Bezug genommen wurde. Die Power-Point-Präsentation, das Konzept aus dem Jahr 2016 und ein Erfahrungsbericht von 2018 steht Interessierten auf der Homepage [www.ads-sportverwaltung.de](http://www.ads-sportverwaltung.de) zur Verfügung.

Darüber hinaus hat der Fachbereich Sport und Bäder Landeshauptstadt in der Zeit vom 06.09. – 28.09.2019 inklusive Sportwochen durchgeführt. Auch die Dokumentation dazu vom 13.02.2019 kann auf der ADS-Homepage eingesehen werden.

---

<sup>116</sup> Vgl. Informationsdrucksache der Landeshauptstadt Hannover Nr. 1645/2018 vom 25.07.2018

## Gute Beispiele aus den ADS-Mitgliedskommunen zum Nachahmen und Weiterentwickeln

*„Kommunen sind der Kern jeder Gesellschaft. Deshalb ist es wichtig, gerade hier eine tragfähige Kultur der Inklusion zu verankern.“*

*Rita Süßmuth<sup>117</sup>*

In der Tat: Viele Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, werden von und in den Städten, Gemeinden und Kreisen getroffen. Und ja, es ist wichtig, dass gerade in den Kommunen das Bewusstsein im Sinne der UN-BRK gestärkt wird, da dort Veränderungen am schnellsten angestoßen und umgesetzt werden können. Dies ist – wie unsere nur oberflächlich vorgenommene Recherche bestätigt hat - vielerorts auch schon geschehen. Neben dem Nationalen Aktionsplan des Bundes und den Aktionsplänen der Länder sind beispielsweise auf der Internetseite [www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de) auch über 50 Aktionspläne aus Kommunen unterschiedlicher Größenordnung<sup>118</sup>, darunter auch die Aktionspläne zahlreicher Mitgliedskommunen der ADS<sup>119</sup> veröffentlicht worden. Sie datieren von 2010 (z. B. Landkreis Mainz-Bingen) bis 2018 (Stadt Offenbach am Main) bzw. 2019 (Aktionsplan 2019 / Projektbericht 2018 des Bezirksamtes Berlin Spandau). Unmöglich, auf alle diese Pläne hier näher einzugehen.

Fast alle der hier behandelten und auch im Internet veröffentlichten Aktionspläne der Kommunen widmen dem Artikel 30 der UN-BRK „Kultur, Freizeit und Sport“ unmittelbar oder mittelbar ein eigenes Handlungsfeld, das mit konkreten Maßnahmen für den Bereich Sport unterlegt ist. In der Tat: In vielen Leitbildern und Aktionsplänen findet sich die Forderung „Sport für alle“ wieder, die vor allem als Verpflichtung für den Sport wahrgenommen wird.

Generell wird in den kommunalen Aktionsplänen das Thema „Inklusion“ ebenfalls als eine ressortübergreifende und darüber hinaus als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Unabhängig davon, wer in den Kommunen die Federführung hat, ist die Liste der beteiligten Akteure aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft stets beträchtlich.

Mehrere kommunale Aktionspläne zitieren die den Maßnahmen zugrunde liegenden Artikel der UN-BRK im Wortlaut. Das kann auch ein Hinweis darauf sein, dass die jeweiligen Aktionspläne so bequem, so einfach wie möglich zu handhaben sein sollen. Als Leser muss man nicht von einer Unterlage zur nächsten wechseln, um Motiv und Ziel der jeweils konkret beschriebenen Maßnahme erfassen zu können.

Eine weitere Gemeinsamkeit vieler Aktions- und Maßnahmenpläne auf Bundes-, Landes- oder auch kommunaler Ebene ist, eine „leichte Sprache“ zu verwenden – für uns ebenfalls Anlass, statt des Begriffes „Best Practice“ die Bezeichnung „Gute Beispiele“ zu verwenden, die sich in den meisten Veröffentlichungen auch bereits durchgesetzt hat. Einige Aktionspläne sind jedoch sowohl in „normaler“ Sprache als auch in leichter Sprache verfasst und herausgegeben worden. Auch dadurch entstehen verbesserte Teilhabemöglichkeiten.

„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“ Mit diesem Zitat von Franz Kafka wollen wir uns in diesem Kapitel z. B. der Frage nähern, was in den Kommunen den Ausschlag gegeben hat, den „ersten Schritt“ zu unternehmen.

<sup>117</sup> Mit diesem Zitat von Rita Süßmuth, von 1988 – 1998 Präsidentin des Deutschen Bundestages und Professorin für Erziehungswissenschaften, begründet die Stadt Oldenburg die Notwendigkeit für die Erstellung ihres „Kommunalen Aktionsplans Inklusion 2015“ – <https://www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/soziales/inklusion-und-diversity.html> ; Zugriff: 07.01.2020

<sup>118</sup> Die kleinste, hier erwähnte Stadt (Heiligenhafen/SH) hat rund 10.000 Einwohner.

<sup>119</sup> Wie z. B. Bad Honnef, Bad Kreuznach, Bonn, Delmenhorst, Freiburg, Hofheim am Taunus, Magdeburg, Mannheim und München, Offenbach, Oldenburg und Tübingen, um eine kleine Auswahl zu treffen

## Tübingen

Die Stadt hatte beispielsweise schon 2009 ein Handlungskonzept „Barrierefreie Stadt Tübingen“ entwickelt, um den Beitritt zur Erklärung von Barcelona aus dem Jahre 1995 „Die Stadt und die Behinderten“ vorzubereiten. 2010 hat Tübingen diese Erklärung unterzeichnet.<sup>120</sup> An der Ausarbeitung seien, so teilt der Kollege und Teamleiter Sport Tillmann Ottmar von der Fachabteilung Schule und Sport der Universitätsstadt Tübingen im Interview im September mit, „Menschen mit Behinderung, das Koordinationstreffen der Tübinger Behindertengruppen (seit 2012 Forum und Fachstelle Inklusion, Träger der Behindertenhilfe sowie Stadt- und Kreissenorenbeirat beteiligt (gewesen). Das Handlungskonzept enthält Leitlinien und insgesamt 136 Einzelvorschläge für 14 Handlungsfelder. Um das Projekt auf eine breite Basis zu stellen, wurden mehrere Fachgruppen gebildet, in denen die Umsetzung mit Betroffenen oder deren Interessenvertretungen regelmäßig besprochen und abgestimmt wird.“

Teil dieses Handlungskonzepts sei das Handlungsfeld „Bewegung leben – Sport ohne Ausgrenzung“, für das als Leitsatz „*Die Integration von behinderten und nichtbehinderten Menschen im Sportbereich wird gefördert und ausgebaut*“ formuliert worden ist. Und wie wurde diese Leitlinie mit Leben erfüllt? Dazu der Kollege Ottmar: „Aufgrund der Unterzeichnung der Erklärung von Barcelona im Jahr 2010 durch die Stadt Tübingen ist der Stadtverband für Sport auf die Stadtverwaltung Tübingen zugegangen und hat mit dieser zusammen eine Projektgruppe gegründet, um auch im Sport Menschen mit einer Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Das Projekt mit dem Titel „Inklusion durch Sport - wir sind dabei!“ will Sportvereine dazu ermutigen, ihre Sportangebote für Menschen mit Behinderungen zu öffnen und ggf. anzupassen sowie den Betroffenen aufzeigen, welche Angebote es für sie gibt und welche sie wahrnehmen können.“ In der Projektgruppe trafen sich regelmäßig Vertreter der Stadt (Fachabteilung Schule und Sport, die Koordinationsstelle für Seniorenarbeit und Inklusion, Fachabteilung Jugendarbeit), des Stadtverbandes für Sport, des Instituts für Sportwissenschaft, der Habila, der Lebenshilfe und des Rollstuhlsport- und Kulturvereins Tübingen zum Austausch. Auf die Frage, was die Aufgaben der Projektgruppe seien, was schon erreicht werden konnte, was aktuelle Herausforderungen seien und welche Pläne und Ziele die Projektgruppe noch verfolge, antwortete der Teamleiter Sport:

*„Aufgaben – Was macht die Gruppe? Die Gruppe koordiniert die Veranstaltungen und Angebote, die zum inklusiven Sport gehören, nimmt Anfragen entgegen und vermittelt diese an die Sportvereine und Organisationen weiter. Wenn Probleme auftauchen (z.B. Fahrdienst nötig, Baumaßnahmen, Unterstützung und Begleitung), dann wird das in der Gruppe besprochen und das Problem gelöst.*

*Einige Maßnahmen, die die Gruppe in den letzten Jahren durchgeführt hat:*

- Durchführung einer Umfrage zu den Sportwünschen von Menschen mit Handicap
- Auswertung der Ergebnisse
- Auftaktveranstaltung mit den Sportvereinen
- Gestalten und Drucken von Informationsflyern mit Sportangeboten
- Organisation eines Fahrdienstes
- Treffen mit Pressevertretern
- Vorstellung des Projekts bei verschiedenen Institutionen, z.B. Ausschüsse Gemeinderat, Landkreis Tübingen, Sozialforum, Institut für Sportwissenschaft, Inklusionstag in Tübingen, Inklusionstag in Fellbach, Preisverleihung Landesinklusionspreises, Messe FdF, etc.

<sup>120</sup> Erklärung von Barcelona: „Die Stadt und die Behinderten“; Erklärung der unterzeichnenden Städte anlässlich des Europäischen Kongresses „Die Stadt und die Behinderten“ am 23. und 24. März 1995 in Barcelona, Spanien; [https://www.tuebingen.de/Dateien/Erklaerung\\_von\\_Barcelona.pdf](https://www.tuebingen.de/Dateien/Erklaerung_von_Barcelona.pdf); letzter Zugriff: 03.12.2019

- Verleihung von Plaketten für besonders motivierte und engagierte Vereine
- Einrichtung einer eigenen Homepage
- Teilnahme an Preisausschreiben

*Beurteilung – Was haben wir erreicht?* Eine genaue Beurteilung darüber, was die Projektgruppe in den letzten Jahren erreicht hat, ist natürlich schwer vorzunehmen. Doch aus Gesprächen mit Menschen mit Handicap und mit Vereinen wissen wir, dass die Präsenz des Themas in Tübingen zugenommen hat. Sport zu machen, auch mit Handicap, ist in vielen Vereinen und Gruppen schon Alltag geworden und gehört mit dazu. Wir haben mit und durch die beteiligten Akteure und Organisationen viel erreicht und einige Menschen zu Mitgliedern in den Sportvereinen gemacht.

*Zukunft – Was wollen wir noch tun?* Dennoch gibt es immer noch viel zu tun. Es sollen alle Menschen, die Lust haben, Sport zu treiben, dies auch tun können. Ob Menschen mit Handicap dies alleine tun oder gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung, das soll jeder selbst entscheiden. Auch wird es immer Grenzen geben, die sowohl die Sportvereine als auch die Betroffenen akzeptieren müssen. Doch im Bereich dieser Grenzen ist noch sehr viel möglich. Wenn unsere Projektgruppe irgendwann nicht mehr nötig ist, weil Sportler mit Handicap in den Vereinen Alltag sind, dann haben wir es geschafft und das ist unser Ziel.“

Eine Power-Point-Präsentation aus dem Jahre 2017 zum Handlungskonzept kann auf der ADS-Homepage [www.ads-sportverwaltung.de](http://www.ads-sportverwaltung.de) eingesehen werden.

## Erlangen und Regensburg

Der Kollege Johann Nuber hat im in der Ausgabe 3/2019 von STADIONWELT INSIDE veröffentlichten Portrait die Sportstadt Regensburg wie folgt beschrieben: „In drei Worten: integrativ, inklusiv, generationsgerecht.“ Wir wollten vom Kollegen Nuber wissen, was genau hinter dieser Beschreibung steckt. Dazu unten mehr.

In der von der Stadt Erlangen 2018 herausgegebenen Broschüre „Sport für Alle – Bewegung ohne Grenzen – Befragung von Menschen mit Behinderung“ ist ein Beitrag mit dem Titel „Bewegung ohne Grenzen – Ein Netzwerk für Alle“ des Autorenteamts Ulrich Klement, Sportamtsleiter der Stadt Erlangen, Jana Ziemainz, Anne-Theresa Meier, Teresa Knoll und Lisa Mergelmeyer veröffentlicht worden, die mit einem Zukunftsbild endet:

„Wenn alle Maßnahmen und Ideen des Netzwerkes umgesetzt werden, steht am Ende die gemeinsam erarbeitete Vision des Netzwerkes: Man kann in Zukunft durch Erlangen gehen und sehen, dass jeder Mensch nach seinen Möglichkeiten Sport, Spiel und Bewegung flexibel, wohnortnah und barrierefrei in jeglicher Art ausüben kann. Möglichst viele Menschen treiben gemeinsam Sport und der selbstverständliche Umgang mit Behinderungen führt dazu, dass jeder Mensch gleichwertig behandelt wird. Dabei sieht man eine umfassende Barrierefreiheit (räumlich, sprachlich, informativ, finanziell etc.) der Sport- und Bewegungsmöglichkeiten sowie – wenn nötig – eine spontan verfügbare und flexible Unterstützung für jeden Menschen.

*Was wäre das für ein toller Spaziergang in der Zukunft! – SPORT und BEWEGUNG für ALLE.*<sup>121</sup>

Wie sehen die Spaziergänge in der Gegenwart aus? Das sagen die Experten aus Erlangen und Regensburg über ...

### *... Antrieb, Anlass und Motivation*

Regensburg: Ich habe vor sechs Jahren das Sportamt übernommen und mir auf die Agenda gesetzt, vor allem in den von den Sportvereinen m.E. noch zu wenig bespielten Bereichen unsererseits tätig zu werden. Vor allem also in den Themen Inklusion, Integration, Sport im Alter und Sport im Elementarbereich. Das Thema Integration wird seit 2015 intensiv bearbeitet (Flüchtlingswelle), wir haben dazu z.B. eine eigene Sporthalle für Freizeitsport und Integration eröffnet. Seit drei Jahren beschäftigen wir uns intensiver mit dem Thema Inklusion bzw. auch Sport für Behinderte. 2016 haben wir dazu den ersten Inklusionssporttag zusammen mit dem BLSV durchgeführt, den wir dieses Jahr auf drei Tage erweitert haben. Daneben haben wir Blindenfußball (internationales Turnier), Blindenbaseball (inoffizielle Europameisterschaft), Sitzfußball (bayerische Meisterschaften) initiiert und unterstützt. Dazu haben wir einen rührigen Verein, der sich Inklusion auf die Fahnen geschrieben hat, den FC Inter. Nächstes Jahr starten wir mit einer Schwerpunktwoche nach dem Beispiel der „golden games Aberdeen“ (unsere Partnerstadt) für Seniorinnen und Senioren. Ziel ist es, in einer Woche 40 Bewegungsangebote mit einem anschließenden sozialen Teil (Tee, Kaffee, Plätzchen) anzubieten und davon ca. 20 pro Woche zu verstetigen.

### *... die Sensibilisierung der Stadtgesellschaft*

Regensburg: Wie oben dargestellt, versuchen wir mit Aktionen die Bevölkerung und Vereine zum Thema Inklusion im Sport zu sensibilisieren. Angeregt wurden wir durch ein großes Projekt „Regensburg inklusiv“, das mehrere Jahre lang in verschiedenen Workshops alle Gesellschaftsbereiche zum Thema bearbeitet hat. Das Projekt ist 2016 ausgelaufen und in

---

<sup>121</sup> Vgl. Stadt Erlangen – Statistik und Stadtforschung (Hrsg.): Sport für Alle – Bewegung ohne Grenzen – Befragung von Menschen mit Behinderung“, 2018, S. 11

Einzelthemen teilweise weitergeführt worden. Wir haben uns des Themas Bewegung angenommen; der hauptamtliche Inklusionsbeauftragte unterstützt uns dabei.

Der Sportentwicklungsplan ist im April fertig geworden. Wir haben daraus 64 Handlungsempfehlungen bekommen, die wir zurzeit priorisieren und je nach Kapazität versuchen zu bearbeiten. Einige der leichter umsetzbaren sind wir schon angegangen. (Begehung der Sportanlagen durch Behinderte oder auch analoge Kontrolle aller Vereinsbelegungen in unseren Hallen durch Honorarpersonal, um Leerstände zu identifizieren)

### *... die Zusammenarbeit in einem Netzwerk*

Erlangen: In Erlangen gibt es seit vielen Jahren ein „Forum Behinderter Menschen in Erlangen“, das sich zusammen mit Verwaltung und Stadtrat 2011 das „Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK)“ gegeben hat.<sup>122</sup> 2017 wurde das Netzwerk „Bewegung ohne Grenzen – BoG“ eingerichtet, das aus einem Projektseminar der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg hervorgegangen ist. Das Sportamt war bei der Entstehung des Netzwerkes Partner. Wir haben die Sitzungen mit den Studenten vorbereitet, moderiert und nachbereitet.

Gemeinsam mit allen Netzwerkpartnern wurden eine Vision und Ziele erarbeitet:

Vision des Netzwerks: „In Zukunft wünschen wir uns eine Welt, in der jeder Mensch nach seinen Möglichkeiten Sport, Spiel und Bewegung flexibel, wohnortnah und barrierefrei in jeglicher Art ausüben kann.“

### Ziele des Netzwerks

- Regelmäßige (2 – 3 Mal im Jahr) Treffen des Netzwerkes nach der Planungsphase möglichst aller Netzwerkteiler mit Akteuren
- Öffentlichkeitsarbeit
  - Kontinuierliche Durchführung von Festen mit Spiel, Sport und Spaß für Jedermann
  - Aktive Ansprache von Menschen mit Behinderung
- Integration von Menschen mit Behinderung in das Netzwerk ...
- Erarbeitung von einem Logo bzw. Wiedererkennungsmerkmalen ...
- Schaffung einer Informationsplattform (über E-Mail-Verteiler/Webseite) für die Partner des Netzwerks<sup>123</sup>

Regensburg: Wir haben eine Kommission gebildet, deren Mitglieder aufgrund von Begehungen unter anderem die Schwachstellen von Anlagen aufdecken sollen. Diese Kommission haben wir mit dem Verein [www.phoenix-regensburg.de](http://www.phoenix-regensburg.de) gebildet. Dabei waren 5 - 6 Personen mit verschiedenen Behinderungen auf unseren eigenen städtischen Bezirkssportanlagen unterwegs. Es war jeweils ein Sehbehinderter, Gehbehinderter, Hörbehinderter und geistig oder Mehrfachbehinderter dabei. Bei der Begehung wurden Mängel bzw. Verbesserungsmöglichkeiten für Behinderte festgestellt und protokolliert. Viele Dinge sind einfach zu beheben, wie z.B. größere Beschilderung, Piktogramme statt Text, Beleuchtung, Markierungen auf Stufen, Lautsprecher oder visuelle Feuermelder. Manches ist allerdings auch kostenintensiv wie zum Beispiel Fahrstühle. Wir haben dazu in den nächsten Jahren 5-stellige Beträge in unser Budget bekommen, um die einfacheren Sachen zeitnah abzustellen. Die größeren Ausgaben werden wir wohl noch schieben müssen.

### *... die Zusammenarbeit mit den Vereinen*

Regensburg: Wir setzen fast ausschließlich auf die Mithilfe der Vereine (beim dreitägigen inklusiven Sportfest waren beispielsweise ca. 20 Vereine eingebunden, die ihre Angebote dort

<sup>122</sup> Vgl. Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“: Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK); 2011

<sup>123</sup> Vgl. Power-Point-Präsentation „Bewegung ohne Grenzen“, [www.ads-sportverwaltung.de](http://www.ads-sportverwaltung.de)

durchgeführt hatten). In der Regel unterstützen wir die Vereine bei deren Aktionen. Ausnahmen sind eigene Initialveranstaltungen wie die Inklusionssporttage/-Feste. Inklusionssporttag, Sportfest, Blindenbaseball, Blindenfußball, Rollstuhlbasketball. Zurzeit unterstützen wir den Aufbau einer inklusiven Tanzgruppe mit unserer Bundesfreiwilligendienstleistenden.

### *... die Erfolge*

Erlangen: Erfolgreich umgesetzt werden konnten folgende Maßnahmen:

- Bedarfsanalyse bei Menschen mit Behinderung und bei den Sportvereinen
- Koordinierungsstelle BoG im Sportamt eingerichtet und arbeitet
- Es wurde bei der Herbsttagung der Erlanger Sportvereine 2017 das Thema Inklusion und Sport bearbeitet. Dabei wurde festgestellt, dass Inklusion in einigen Sportvereinen einfach gelebt wird.
- Rädli (seit 2017) – Veränderung des Logos; Einbindung der Einrichtungen der Behindertenhilfe als Stationen
- alle Veranstaltungen des Sportamtes werden/sind für Alle offen (das wird in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen berücksichtigt)
- 2018 Info-Heft „Sport in Erlangen“ ist an alle interessierte Menschen mit Behinderung aus der Befragung geschickt worden
- Bewerbung der Stadt Erlangen als Austragungsort der Special Olympic Sommer-spiele Bayern für 2021 (leider nach Regensburg gegangen)
- Inklusives Bambini-Fußballturnier der Grundschulen 2019
- Teilnahme an verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen durch die Koordinierungsstelle (z.B. Inklusiver Markttag; Inklusionskonferenz; ...)
- 2 Netzwerktreffen im Jahr zum Info-Austausch und Anregung von Kooperationen

Wir haben am 03.07.2019 erstmalig ein inklusives Grundschul-Fußballturnier in enger Kooperation mit Special Olympics Bayern und den interessierten Schulen mit 12 Mannschaften durchgeführt. Das soll im nächsten Jahr wiederholt werden. Dazu gibt es ein Sportfest für Alle am 27.09.2020 zum 100-jährigen Bestehen des Erlanger Sportverbandes.

### *... geplante Maßnahmen*

Erlangen: Wir haben noch folgende Maßnahmen in Planung:

- Grundschul-Fußballturnier nach Schweizer Modell 2020 (wenn möglich jährlich etablieren)
- Betreutes Schwimm- und Wanderangebot für Ältere Menschen und Menschen mit Behinderung (Blinde, Gehörlose u.a. helfen älteren Menschen)
- Angebote der Sportvereine im Heft „Sport in Erlangen“ mit dem BoG-Logo versehen, wenn sie inklusive Angebote bzw. spezielle Angebote für Menschen mit Behinderung haben
- Fernziel: Freizeitnetzwerk Erlangen in Kooperation mit Lebenshilfe und Aktion Mensch

Regensburg: Die Landesspiele Bayern 2021 der Special Olympics finden in Regensburg statt. Mit Special Olympics wollen wir das Thema Behinderung und Sport in der ganzen Stadt sichtbar machen. Es soll den Grundstein für viele weitere Aktionen in den Vereinen bilden. Wichtig ist, dass die Sportanbieter sehen, dass es grundsätzlich kein Problem ist, Behinderte in das allgemeine Sportangebot zu integrieren. Meist gibt es hier nur Berührungängste. Veranstalter ist dabei der als Verein organisierte Special Olympics Bayern. Wir unterstützen mit einem befristet für zwei Jahre bei mir ab 2020 genehmigten Sportwissenschaftler, der das Projekt mit betreut. Es werden keine neuen Sportstätten geschaffen. Special Olympics hat

unsere besichtigt und ist mit Normsportstätten zufrieden. Im Übrigen sind Behinderte nach unseren Erfahrungen nicht zimperlich und gehen sehr gut mit Hindernissen um, da sie das ja gewohnt sind. Eher erleben wir große Dankbarkeit, wenn man an sie gedacht hat. So hatten wir bei unserem inklusiven Sportfest eine sog. „Toilette für alle“. Der Container beinhaltet neben Behindertentoilette mit Hebekran auch eine Wickelmöglichkeit bzw. Duschköglichkeit für erwachsene Behinderte. War zwar teuer, wurde aber sehr dankbar registriert und angenommen!

### *... Auswirkungen auf den Stellenplan*

Regensburg: Bis vor 5 Jahren gab es im Amt nur Verwaltungsmitarbeiter und noch keine Sportwissenschaftler. Mittlerweile wurden zwei Stellen geschaffen. Eine Mitarbeiterin ist speziell in der Sportentwicklung vorgebildet (vorher Mitarbeiterin von Prof. Rütten) und hat den Sportentwicklungsplan bearbeitet. Der zweite Mitarbeiter ist für den Vereinsservice aber auch für die Themen Integration und Inklusion tätig. In dieser Abteilung werden auch unsere Halle 37 Halle für Freizeitsport und Integration (betreut von einem Sportpädagogen) und die Inklusionsveranstaltungen bearbeitet.

### *... die Umsetzung der drei wichtigsten Anliegen aus der Vereinsbefragung*

1. *Qualifizierung und Schulung von Trainerinnen und Trainern sowie Übungsleitungen*
2. *Organisatorische und fachliche Beratung und Begleitung*
3. *Bereitstellung von Assistentinnen und Assistenten sowie Hilfskräften*<sup>124</sup>

Erlangen: Hier sind wir leider noch nicht sehr weit gekommen, da die Qualifizierung der Übungsleiter meist beim BLSV und den Fachverbänden liegt. Aber hier passiert ja langsam einiges ... in Zusammenarbeit mit dem BVS, der jetzt extra auch jemanden im Bereich Inklusionssport angestellt hat. Wir sind da im engen Austausch. Auch mit dem Freizeitnetzwerk Sport in Nürnberg, die hier vor allem Menschen mit Behinderung direkt mit den Angeboten der Sportvereine verbinden mit Hilfe von Patenschaften. Wir können hier nur ein Bindeglied sein zwischen Informationen und Einrichtungen, d.h. z.B. Termine für eine ÜL-Fortbildung Inklusionssport des BVS weiterzugeben und mit zu bewerben. Aber auch da stehen wir erst am Anfang.

Hinzu kommt, dass wir im Amt nur ca. drei Wochenarbeitsstunden für Inklusion zur Verfügung haben. Somit geht manches einfach langsamer. Aber letztendlich braucht das der Prozess auch, wenn man die Partner nicht „überfahren will“. Das Sportamt moderiert und bereitet alle Sitzungen vor und nach. Lädt neue Kooperationspartner ein (wie z.B. Rollitreff Franken, DMSG, BVS Bayern Inklusionssport). Die Sportvereine sind starker Partner, aber da, wo es eben noch nicht funktioniert, manchmal auch Bremse.

Die Koordinierungsstelle ist eben tatsächlich die Schnittstelle für alle Einrichtungen. Dass das so ist, mussten und müssen wir aber auch erstmal transparent machen und natürlich zeigen, dass wir hier auch die Kompetenz haben.

Die Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Inklusion muss aus unserer Sicht verbessert werden. Da sind wir mit dem Partner BLSV im Gespräch.

### *--- Inklusionskonferenzen*

Erlangen: Das Sportamt ist eingebettet in das stadtweite Inklusionsthema, das heißt, dass wir Mitglied am Runden Tisch Inklusion sind und im engen Austausch mit dem bisherigen

---

<sup>124</sup> Vgl. Stadt Erlangen (Hrsg.): Sport für Alle – Bewegung ohne Grenzen – Befragung von Menschen mit Behinderung“, S. 10

Behindertenbeauftragten und zukünftigen (ab Januar 2020) verantwortlichen Inklusionsbeauftragten stehen. Somit sind wir natürlich Teilnehmer an der Inklusionskonferenz und geben dabei unseren Input in Vorbereitung und Durchführung dieser. Zukünftig wird diese Inklusionskonferenz mit den bisher auch stattgefundenen Integrations-, Gesundheits- und Bildungskonferenzen verbunden.

*... die Erklärung von Barcelona*

Erlangen: Die Stadt hat 2002 die Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten unterzeichnet“. Natürlich tauchen wir im gemeinsam entwickelten Arbeitsprogramm auf und arbeiten mit unserem Netzwerk an der Umsetzung der Maßnahmen.

## Braunschweig

Im Herbst 2012 hat die Stadt Braunschweig das Institut für Kooperative Sportentwicklungsplanung (IKPS) mit der Erstellung eines Sportentwicklungsplans beauftragt. Anfang 2014 legte das IKPS den Bericht „Sport und Bewegung in Braunschweig; Grundlagen zur kommunalen Sportentwicklungsplanung“ vor. Neben weiteren ergänzenden Analysen und sportwissenschaftlichen Gutachten beauftragte die Verwaltung im September 2014 das IKPS „mit der Erarbeitung eines umfassenden Gutachtens zum Thema ‚Inklusion im und durch Sport‘.“

Zur Begründung spannte die Verwaltung einen weiten Bogen und führte unter anderem aus: „Inklusion ist nicht nur in Deutschland, sondern auch auf der europäischen Ebene ein politisch besonderes relevantes Thema,<sup>125</sup> das jedoch in seiner Komplexität auch in Kommunen von Bedeutung sei und sich nicht nur auf das kommunale Politikfeld „Sport und Bewegung“ beschränke, wobei in diesem Politikfeld prinzipiell die Möglichkeiten gegeben seien, den Gedanken an eine inklusive Gesellschaft mit Leben zu erfüllen:

„Auf das Politikfeld des Sports angewandt, bedeutet dies, dass jeder Mensch seinen individuellen Wünschen und Voraussetzungen ein Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot in seinem Umfeld wählen und an diesem – selbstbestimmt und gleichberechtigt – teilnehmen kann. ... Dabei sind spezifische Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Menschen mit Behinderungen von gleichartigen, inklusiven Angeboten zu unterscheiden; gleichzeitig wird es auch Sportangebote geben, die sich nicht für den Menschen mit Behinderung eignen bzw. ihnen verschlossen bleiben.

Damit ist ein grundlegendes Problemfeld angesprochen: Der Inklusionsgedanke im Sport trifft auf ein Sportsystem, in dem – zumindest in einigen Teilbereichen – Exklusionsmechanismen vorherrschend sind. Insbesondere in den an Wettkampf und Leistungsvergleich sowie an einem engen Sportbegriff orientierten Bereichen des Leistungs- und Wettkampfsports ist eine Inklusion in diese Wettkampfsysteme schwierig, so dass hier Menschen mit Behinderungen in eigenen Wettkampfsystem organisiert sind.“<sup>126</sup>

Damit werde zudem klar, so die Autoren weiter, dass ein Projekt, „Inklusion im und durch Sport“ mit einem weiten Sportbegriff, besser mit dem Begriff der Bewegung agieren müsse. Inklusion im Sport sei eine Querschnittsaufgabe, „die zwar auch den Bereich des Wettkampf- und Leistungssports tangiert, aber vor allem im Freizeit- und Gesundheitssport, im Präventions- und Rehabilitationssport, Kinder- und Jugendsport oder Seniorensport relevant ist ...“<sup>127</sup>

So umschreibt das von der Stadt beauftragte IKPS im Projektbericht „Inklusion im und durch Sport in Braunschweig“ die Grundüberlegungen und umreißt damit zugleich die gesamte, aber auch anspruchsvolle Aufgabenbreite. Die Stadt Braunschweig sei eine der ersten Städte in Deutschland, die sich im Rahmen ihrer Sportentwicklungsplanung schwerpunktmäßig und so umfassend mit dem Thema „Inklusion im und durch Sport“ beschäftigt habe.<sup>128</sup>

Stefan Eckl, einer der beiden Autoren des Braunschweiger Inklusionsberichts bestätigt im Gespräch, dass sich die Stadt mit der Behandlung dieses Themas im Rahmen der kommunalen Sportentwicklungsplanung ein bisher häufig noch vernachlässigtes kommunalpolitisches Thema erschlossen habe. Erstmals seien in Braunschweig „Menschen mit Behinderungen systematisch zum Sport- und Bewegungsverhalten befragt (worden), um so die

<sup>125</sup> Vgl. Beschlussvorlage 16/02100 vom 07.06.2016 „Sportentwicklungsplanung in Braunschweig – Masterplan Sport 2030“, S. 7

<sup>126</sup> Vgl. Eckl, Stefan/Wetterich, Jörg: „Inklusion im und durch Sport in Braunschweig - Befunde – Bedarfe - Entwicklungsperspektiven“; Dezember 2016, S. 5

<sup>127</sup> Vgl. Eckl, Stefan/Wetterich, Jörg, 2016, a. a. O., S. 5

<sup>128</sup> Vgl. Beschlussvorlage 16/02100 vom 07.06.2016 „Sportentwicklungsplanung in Braunschweig – Masterplan Sport 2030“, S. 7

Grunddaten von Betroffenen zu Einschätzungen, Anforderungen, Bedarfen und daraus folgenden sportpolitischen Entscheidungen zu erhalten.

Über die Befragung der Sportvereine hinaus habe man einen guten Überblick darüber bekommen, inwieweit sich der organisierte Sport mit dem Thema bereits auseinandergesetzt hätte und wo es aus Sicht der Vereine Hindernisse gebe, die es für eine Verbesserung der Inklusion im und durch Sport zu beseitigen gelte.

Auf der Grundlage dieser Befragung von Menschen mit Behinderung und der angesprochenen Bedarfsanalyse der Sportvereine seien vom IKPS für sieben Teilgebiete folgende Ziele und Empfehlungen entwickelt worden:

1. bei den Sport- und Bewegungsangeboten  
*Leitziel:* „Die Sport- und Bewegungsangebote für Menschen mit Behinderung sollen punktuell erweitert werden.“
2. bei der Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern  
*Leitziel:* „Die Zahl der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit einer Zusatzqualifikation ‚Inklusion‘ soll erhöht werden.“
3. für die Kommunikation und Information  
*Leitziel:* „Die Informationen über sowohl spezifische als auch inklusive Sport- und Bewegungsangebote sollten verbessert werden.“
4. für Kooperationen und Netzwerke  
*Leitziel:* „Die Kooperationen zwischen Einrichtungen, die sich um die Belange von Menschen mit Behinderung kümmern, und Sportvereinen sollen verbessert und dezentrale Netzwerke gebildet werden.“
5. für die Sport- und Bewegungsräume  
*Leitziel:* „Die Stadt Braunschweig fördert den inklusiven Sport durch die bedarfsorientierte Bereitstellung von Sport- und Bewegungsräumen.“
6. zur Förderung von Inklusion im Sport durch die Stadt Braunschweig  
*Leitziel:* „Die Stadt Braunschweig soll den Ausbau der Inklusion im Sport ideell und materiell unterstützen.“
7. zu BINAS als zentraler Netzwerkkoordinator;  
*Leitziel:* „BINAS<sup>129</sup> soll dauerhaft als Koordinierungsstelle für den Themenbereich ‚Inklusion‘ eingerichtet werden.“<sup>130</sup>

Mit dem Masterplan Sport 2030 hat sich die Stadt eine Grundlage für die Weiterentwicklung des Sports geschaffen. Wesentliche Ergebnisse des Masterplans konnten auch in das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) eingespeist werden.<sup>131</sup> Die unterhalb der Leitziel-ebene des Masterplans beschriebenen 81 Empfehlungen und Maßnahmen, die zumindest teilweise direkt oder indirekt auch das Thema Inklusion berühren, sollen sukzessive bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden.<sup>132</sup>

---

<sup>129</sup> BINAS = „Braunschweig integriert natürlich alle Sportler“; BINAS steht demnach für Integration und Inklusion im und durch Sport. Hauptziel ist es, Menschen mit Behinderung, Menschen, die von Behinderung bedroht sind, und Migranten die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten zu ermöglichen und sich in das Vereinsleben zu integrieren.

<sup>130</sup> Vgl. Eckl/Wetterich, a. a. O., S. 48 - 58

<sup>131</sup> Vgl. Beschlussvorlage 16/02100 vom 07.06.2016 „Sportentwicklungsplanung in Braunschweig – Masterplan Sport 2030“, S. 8

<sup>132</sup> Vgl. Beschlussvorlage 16/02100 vom 07.06.2016 „Sportentwicklungsplanung in Braunschweig – Masterplan Sport 2030“, S. 1

## Zu guter Letzt: ein Faktencheck

„Dass Menschen mit Behinderungen das Recht haben, selbst über ihr Leben zu bestimmen und gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein, ist in den letzten zehn Jahren zunehmend ins gesellschaftliche Bewusstsein gerückt“, sagt Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Zahlreiche Menschen aus Politik und Verwaltung, aus Verbänden und verschiedenen Professionen hätten sich engagiert an die Umsetzung der UN-Konvention gemacht. „Es ist in den letzten zehn Jahren allerdings nicht gelungen, das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen zum Normalfall und Einrichtungen wie Förderschulen, Werkstätten und Wohn Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen überflüssig zu machen“, so Aichele weiter. Dennoch zeigten gute Beispiele, dass es bisweilen beträchtliche Fortschritte gebe und dass Inklusion praktisch möglich sei.<sup>133</sup> Letzteres beweisen auch die hier angesprochenen Beispiele aus den ADS-Mitgliedskommunen.

### 1. Hat Inklusion im und durch Sport in den vergangenen zehn Jahren seit Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland in ADS-Kommunen Fortschritte gemacht?

Es ist davon auszugehen, dass das Bewusstsein für Inklusion gerade auch auf kommunaler Ebene gewachsen ist. Diese Annahme wird einerseits dadurch bestätigt, dass die Initiative, sich dieser Thematik im „Jubiläumsjahr“ der UN-BRK auf der ADS-Jahrestagung anzunehmen und eine intensivere Diskussion darüber anzustoßen, von einer Mitgliedskommune ausging. Andererseits stießen wir vor allem bei der folgenden Internetrecherche auf eine Reihe weiterer guter Beispiele aus ADS-Kommunen, die ihrerseits in persönlichen Gesprächen auf andere gute Beispiele verwiesen. So musste letztlich eine Auswahl der hier veröffentlichten Beispiele getroffen werden.

Ob ein Zusammenhang zwischen dem Beitritt Deutschlands zur UN-BRK 2009 und örtlichen Aktionsplänen und Aktivitäten besteht oder ob sich die jeweilige Kommune – wie z. B. Erlangen und Tübingen – durch Unterzeichnung der Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ der Thematik angenommen hat, ist nicht abgefragt bzw. unterschieden worden.

### 2. Was wird unter Inklusion verstanden?

In der Regel wird von einem sehr weiten Inklusionsbegriff ausgegangen. Ziel ist es, generell eine Umgebung zu schaffen, in der alle Menschen leben und sich – ungehindert – bewegen können. Dabei sollen die Stärken, die jeder Mensch mitbringt, bestmöglich gefördert werden.

Es geht somit um das selbstverständliche Recht aller Menschen mit und ohne Behinderung auf Teilhabe, wobei den Akteuren bewusst ist, dass nach Artikel 1 der UN-BRK zu den Menschen mit Behinderungen die Menschen zählen, die „langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe hindern können.“

---

<sup>133</sup> Deutsches Institut für Menschenrechte: Pressemitteilung vom 19.03.2019: „10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland – Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung immer noch nicht der Normalfall“; <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/pressemitteilung-10-jahre-un-behindertenrechtskonvention-in-deutschland-miteinander-von-menschen>; Zugriff: 08.01.2020

Zusammengefasst heißt Inklusion also eine Gesellschaft ohne Barrieren, ohne Diskriminierung.

### 3. *Gibt es ein Konzept, wie Inklusion vor Ort umgesetzt werden kann?*

Die aufgezeigten „Guten Beispiele“ verdeutlichen eindrucksvoll die unterschiedliche Herangehensweise. In einigen Kommunen liegt ein gesamtstädtischer oder ein Aktionsplan des Kreises vor, wobei im verwaltungsinternen Netzwerk die Sportverwaltung in der Rolle des kompetenten Kooperationspartners gefragt ist. Andere beginnen *einfach* mit einzelnen Maßnahmen und Aktionen, ohne dass bereits ein kommunaler Aktionsplan auf dem Weg zur inklusiven Stadt/zum inklusiven Kreis vorliegt.

Das Fehlen einer „allgemeingültigen“ Handlungsanweisung<sup>134</sup> muss nicht als unüberbrückbarer Nachteil empfunden werden. Vielmehr erarbeiten sich die in einem Netzwerk Agierenden die Maßnahmen gemeinsam mit den Betroffenen („Nicht über uns ohne uns“), lernen miteinander und voneinander und orientieren sich an den spezifisch örtlichen Gegebenheiten.

### 4. *Gibt es hinsichtlich der Inklusionsmaßnahmen etwas, das alle bzw. die meisten Aktionspläne und Aktivitäten berücksichtigen?*

Auf dem Weg zur inklusiven Kommunen werden in der Regel von Anfang an so viele Menschen, Gruppen und Institutionen wie möglich beteiligt. Das soll unter anderem die Akzeptanz in der Bevölkerung sichern.

Für die Umsetzung von Inklusion haben sich in vielen Gemeinden, Städten und Kreisen Netzwerke und Arbeitsgruppen gebildet. Darin wirken Vertreterinnen und Vertreter der Kommune (Verwaltung und Politik), Vereine, Schulen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände einschließlich der Behindertenorganisationen, oft auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gesundheitswesen und der Wirtschaft sowie andere gesellschaftlich bedeutende Akteure, z. B. auch aus Selbsthilfegruppen usw. mit.

### 5. *Braucht der Inklusionsprozess in der Kommune ein „Gesicht“?*

Neben der/den zur erfolgreichen Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe Inklusion etablierten und interdisziplinär tätigen Arbeits- bzw. Netzwerkgruppen haben etliche Kommunen auch eine hauptamtlich besetzte Koordinierungs-, Kontakt- oder Fachstelle Inklusion eingerichtet. Diese Fachstelle begleitet und berät die bestehenden Netzwerke, koordiniert deren inklusive Aktivitäten und konzipiert und organisiert von Zeit zu Zeit auch eigene Veranstaltungen. Sie vermittelt Kontakte untereinander und ggf. zu anderen Partnerinstitutionen. Darüber hinaus hält sie den Kontakt insbesondere zu den politischen Gremien der Kommune und übernimmt die – regelmäßige – Berichterstattung. Schließlich gewährleistet die Koordinierungsstelle die Öffentlichkeitsarbeit. Daraus ergeben sich auch für die Ehrenamtlichen

---

<sup>134</sup> Die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft hat den „Kommunalen Index für Inklusion“ als Arbeitsbuch herausgegeben und schreibt dazu: „Jeder Mensch ist einmalig. Und jeder Mensch kann etwas beitragen zu einer Gemeinschaft, die Vielfalt wertschätzt und Teilhabe für alle ermöglicht. Das ist die Idee von Inklusion, die wir gemeinsam mit Ihnen in der Praxis gestalten wollen. Wir haben bereits einige Anregungen zusammengetragen, wie der positive Umgang mit Verschiedenheit und Vielfalt verwirklicht werden kann. ...“ [https://www.kmk-pad.org/fileadmin/Dateien/download/VERANSTALTUNGS-DOKU/Inklusion2012/KommunenundInklusion\\_Arbeitsbuch\\_web.pdf](https://www.kmk-pad.org/fileadmin/Dateien/download/VERANSTALTUNGS-DOKU/Inklusion2012/KommunenundInklusion_Arbeitsbuch_web.pdf); letzter Zugriff: 08.01.2020; das Arbeitsbuch, das einen umfangreichen Fragenkatalog enthält, steht als pdf noch zur Verfügung; das avisierte Handbuch scheint nicht zustande gekommen zu sein.

wichtige Informationen (z. B. über Fortbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen) und Wissen zur Netzwerkarbeit sowie Kenntnisse über die verschiedenen Angebote zur Unterstützung und Teilhabe von Betreuten.

Wie die Landeshauptstadt Hannover haben auch andere Mitgliedskommunen eine „eigene“ Kontaktstelle Inklusion im Sport eingerichtet. In Hannover lag der politische Auftrag zur „Einrichtung einer zentralen Kontaktstelle ‚Inklusion im und durch Sport‘ im Fachbereich Sport und Bäder/Sachgebiet Teilhabe durch Sport“ zugrunde, die sich wie folgt definiert: „Inklusion wird als ganzheitliches Konzept verstanden und umfasst die gleichberechtigte Teilhabe von allen Menschen am Sport.“<sup>135</sup> Die Kontaktstelle verstehe sich als „Wegweiser für das Thema Inklusion im und durch Sport..“ Es gelte, vielfältige und bedarfsorientierte Angebote zu initiieren und zugängliche Formate zu entwickeln, die auch die im Sport unterrepräsentierten Gruppen ansprechen. Dabei spielen insbesondere folgende Ziele (...) eine wichtige Rolle:

- Bedarfe der Zielgruppen ermitteln und kommunizieren
- Bildung von Unterstützerstrukturen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports
- Bildung von übergeordneten Netzwerken
- Sensibilisierung von Inklusion im und durch Sport: Themen im organisierten Sport platzieren
- Förderung der Selbstbestimmung, Partizipation und Gleichberechtigung (...)
- Erweiterung bzw. Öffnung der städtischen Sportwerbemaßnahmen im Handlungsfeld Inklusion und Integration (...)“<sup>136</sup>

In diesem Bericht kommt die Landeshauptstadt zu dem Schluss, dass sich die Einrichtung der Kontaktstelle aufgrund der erzielten Erfolge bewährt habe, so dass die zunächst bis zum 31.12.2018 vorgenommene Befristung aufgehoben werden konnte<sup>137</sup> und Inklusion im Sport demnach weiterhin „Gesicht und Adresse“ hat.

#### 6. Was macht Inklusionsprozesse sonst noch erfolgreich?

Übereinstimmend nennen die Erfahrungsberichte mindestens folgende Erfolgsfaktoren:

- Inklusion erfasst alle Lebensbereiche → Es ist von Anfang an auf die Beteiligung und Mitarbeit von Menschen verschiedener Alters- und sozialen Gruppen, Menschen unterschiedlicher Behinderung und Herkunft usw. sowie auf die Beteiligung und Mitarbeit von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen zu setzen.
- Inklusion braucht eine breite Akzeptanz und gute Lösungen → Es sollten Arbeitsgruppen gebildet werden, in denen Bürgerinnen und Bürger, Interessens- und Wohlfahrtsverbände, Vereine, Schulen, Wirtschaftsunternehmen und die öffentliche Verwaltung mitwirken.
- Inklusion braucht einen „Motor“ und Ansprechpartner → Das kann eine Arbeitsgruppe oder eine Koordinierungsstelle sein, die in der Bevölkerung bekannt sind, Mitwirkende unterstützen, neue Ideen entwickelt und auch dann ihren Weg zielstrebig weitergeht, wenn sich Hindernisse in den Weg stellen.

<sup>135</sup> Vgl. Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Sport und Bäder -: Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport; Power-Point-Präsentation (PPP) vom 08.05.2019, Folien 2 und 3

<sup>136</sup> Vgl. Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Sport und Bäder -: „Auswertung der Arbeit der Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport der Landeshauptstadt Hannover“; ohne Datum, S. 4 - 5

<sup>137</sup> Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Sport und Bäder -: PPP vom 08.05.2019, Folie 2

- Inklusion braucht Rahmenbedingungen → Die Politik ist immer mit einbezogen. Die politischen Gremien, der Stadtrat bzw. Kreistag und die Ausschüsse beschließen entsprechend den jeweiligen Zuständigkeiten die einzelnen Maßnahmen, die in die Praxis umgesetzt werden sollen und die Stadt bzw. den Kreis so dem Ziel einer inklusiven Kommune näherbringen.
- Inklusion braucht Fortschritt und Nachhaltigkeit: Die Kommunen setzen auf eine breit gefächerte Expertise der Vielen und auf eine kontinuierliche Evaluierung der Prozesse. Wenn möglich könnte – vorübergehend – eine externe wissenschaftliche Begleitung ins Auge gefasst werden.

### 7. *Wie weit ist die Umsetzung von Inklusion in den Mitgliedskommunen?*

Das ist sehr unterschiedlich. Die meisten der Kolleginnen und Kollegen, mit denen im Rahmen dieser Arbeit Kontakt bestand, sehen sich noch am Anfang eines lange andauernden Prozesses und vermuten, dass andere Kommunen schon weiter sind als sie selbst. Wenn ihnen auch bewusst ist, dass der Inklusionsprozess langwierig ist, wird ihre Geduld bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen mitunter strapaziert. Hilfreich ist in solchen Situationen die Unterstützung innerhalb des örtlichen Netzwerks und die – erneute – Vergewisserung über die verfolgten Ziele.

In manchen Sportverwaltungen konnte eine Kontaktstelle „Inklusion im Sport“ oder eine mit einer sportwissenschaftlichen Fachkraft besetzte Stelle, deren Aufgabe (unter anderem) die Weiterentwicklung des Inklusionsgedankens im Sport ist, geschaffen werden. Hierbei handelt es sich jedoch nicht in jedem Fall um eine neue und zusätzliche Stelle, sondern um eine Neuverteilung von Stellenanteilen bisheriger Stellen auf die neu eingerichtete Stelle.

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, dass niemand der befragten Kolleginnen und Kollegen das Thema „Inklusion im und durch Sport“ auch dann nicht als Belastung empfindet, wenn sich durch die Übernahme dieser Aufgabe keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Stellensituation in der Sportverwaltung ergeben haben. Vielmehr gehen sie das Thema aus voller Überzeugung, viel Verständnis und mit großem Engagement an und arbeiten sich, da nicht alles, was gewollt und gewünscht ist, auf einmal erledigt werden kann, Schritt für Schritt vor. Ein bisschen Demut und viel Lob schwingt bei allen mit, wenn sie aus der Erfahrung von der Dankbarkeit der Menschen mit Behinderungen, „*dass man an sie gedacht hat*“ oder von deren geringen Ansprüchen – „*Im Übrigen sind Behinderte nach unseren Erfahrungen nicht zimperlich und gehen sehr gut mit Hindernissen*<sup>138</sup> um, da sie das ja gewohnt sind“ berichten.

### 8. *Was ist der Mehrwert von Inklusion in den Kommunen?*

Der größte Mehrwert der Inklusion im und durch Sport ist, dass nicht nur Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigungen vom Inklusionsprozess profitieren, sondern die ganze Bevölkerung. Es geht daher um viel mehr als das Recht auf Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Sport. Alle Menschen haben unterschiedliche Interessen und Begabungen, die es zu fördern gilt. Über die Teilhabe am Sport ist eine individuelle Förderung grundsätzlich möglich, so dass behinderte Menschen ihre Potenziale entwickeln und entfalten können. Inklusion bedeutet, miteinander und voneinander zu lernen, gemeinsame Anstrengungen zu wagen und dabei von den Stärken anderer zu profitieren.

---

<sup>138</sup> wenn sie in genormten Sportstätten, die nicht für die Bedürfnisse von Behinderten umgebaut sind oder neu errichtet wurden, Sport treiben

Je mehr die Vision der inklusiven Kommune Wirklichkeit wird, umso mehr trägt auch der *selbstverständliche* Umgang mit Vielfalt zu einer werteorientierten Gemeinschaft bei, die die Identifikation mit und den Zusammenhalt in der Kommune stärkt.

#### 9. Was sind die wesentlichen Punkte, denen sich die Akteure annehmen sollten?

Vor Ort werden stabile Netzwerke gebildet. Für Inklusion im Sport sind die Sportvereine die wichtigsten Netzwerkpartner der Kommunen. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung und Bereitstellung von Sport- und Bewegungsangeboten und die Durchführung von Veranstaltungen.

Hier liegt aber auch eine der noch zu bewältigenden größten Herausforderungen: die Gewinnung und Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern.

Wenn nicht schon geschehen, sollten inklusive Sportangebote in den Sportvereinen in den kommunalen Sportförderrichtlinien besonders berücksichtigt werden. Dies könnte sowohl als so genannte Anschub- oder Einmalfinanzierung (z. B. für den Aufbau neuer Sportangebote) als auch als laufende Förderung geschehen, um für Sportvereine Anreize zu schaffen, sich hier mehr als bisher zu engagieren.

Nicht allen Kommunen und kommunalen Sportverwaltungen gelingt es, Inklusionsmaßnahmen – allein – zu finanzieren. Sie sind auf Fördermittel der Länder, des Bundes und der EU, aber auch von anderen Stellen, wie z. B. der Aktion Mensch, angewiesen. Zu erkunden, welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten es überhaupt gibt, um die Ziele zu erreichen und Maßnahmen zu realisieren, ist ein Aspekt, dem sich insbesondere die kleineren Kommunen in Zukunft verstärkt stellen müssen.

In diesem Zusammenhang gilt es ebenso, die interkommunale Zusammenarbeit auch bei Inklusionsprojekten im Bereich Sport in den Blick zu nehmen.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor scheint die kontinuierliche Evaluierung des Inklusionsprozesses zu sein, vor allem weil an der einen oder anderen Stelle eine Nachsteuerung oder veränderte Priorisierung notwendig werden kann, um unter anderem Strukturen erfolgreich zu etablieren und zu bewirken, dass sich Prozessabläufe und Zielsetzungen bei den Beteiligten verinnerlichen.

Inklusion lebt davon, in der Öffentlichkeit bekannt zu sein. Die Idee ist, durch eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit, z. B. durch eine regelmäßige Berichterstattung in der lokalen Presse, neue Mitstreiter auf dem Weg zur inklusiven Kommune zu gewinnen.

#### 10. Wie erfahren die ADS-Mitglieder mehr über die Umsetzung von Inklusion in den anderen Mitgliedskommunen?

*„Die Zahl an inklusiven Sportangeboten ist nach wie vor überschaubar, Menschen mit Behinderungen sind im organisierten Sport unterrepräsentiert. Dabei bietet besonders der Breitensport die Möglichkeit, dass Menschen mit und ohne Behinderungen spielerisch miteinander in Kontakt kommen. Damit Sport stärker zum Motor der Inklusion werden kann, ist der Ausbau von inklusiven Sportangeboten und barrierefreien Sportstätten notwendig“*, positioniert sich das Deutsche Institut für Menschenrechte als Monitoring-Stelle UN-

Behindertenrechtskonvention 2017 zum Thema „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Breitensport“.<sup>139</sup>

Die Förderung des Breitensports sowie die Bereitstellung und der Betrieb von Sportanlagen, das sind generell zwei der Schwerpunktaufgaben für kommunale Sportverwaltungen. Die Frage ist aber, wie die Erfolge der Mitglieder in der großen ADS-Familie, die ihre inklusiven Sportangebote ausgebaut haben und kommunale Sportanlagen barrierefrei zur Verfügung stellen können, einem größeren Kreis überhaupt oder besser bekannt gemacht werden können; denn lediglich anhand praktischer Beispiele aus aktiven Kommunen wird inklusives Handeln auch für Andere, die noch nicht so weit sind, aber sich auf den Weg machen wollen, erfahrbar gemacht.

Dabei ist der kommunale Aktionsplan „Inklusion im und durch Sport“, die Einrichtung eines speziellen Pilotprojektes oder die Mitwirkung einer Mitgliedskommune in einem regionalen Inklusionsprojekt wie z. B. „MIA – Mehr Inklusion für Alle“ ebenso interessant wie die Schaffung eines inklusiven Sportparks, die Realisierung eines interkommunalen Inklusionsprojekts, die Überarbeitung der Sportförderrichtlinie unter besonderer Berücksichtigung des Inklusionsgedankens oder ein Beispiel zur gelungenen Fördermittelakquise.

Im ADS-Newsletter „Gemeinde und Sport“ kann regelmäßig über solch gute Beispiele und Fortschritte berichtet werden. Ziel dabei wäre auch, die Kolleginnen und Kollegen zu ermuntern, die ADS-Geschäftsstelle oder Redaktion über die eigenen Aktivitäten zu informieren und Konzeptionen, Berichte, Mitteilungen, Fotos und andere Unterlagen für eine Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, um sie als „gute Beispiele“ zur Nachahmung empfehlen.

Darüber hinaus sollten die Länderarbeitsgemeinschaften den Erfahrungsaustausch zum Thema „Inklusion im und durch Sport“ ebenso weiter forcieren wie sich regionale oder überregionale Arbeits- bzw. Projektgruppen und Netzwerke bilden könnten. Deren Ergebnisse könnten wiederum über den Newsletter veröffentlicht werden.

Freilich eignet sich auch die ADS-Jahrestagung zum Informations- und Erfahrungsaustausch, und zwar unabhängig, ob das Tagungsprogramm zum Thema Inklusion einen Tagesordnungspunkt vorsieht oder nicht.

Wie auch immer – für eine verbesserte Kommunikation müssen mehr und auch neue Inklusionsmitstreiter gewonnen werden! Vielleicht entsteht in der Folge dieser Sonderausgabe ja ein „Praxishandbuch zur Inklusion im und durch Sport in den ADS-Mitgliedskommunen.“

---

<sup>139</sup> Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): „Inklusion durch Sport – Zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Breitensport“ – Position Nr. 12, November 2017, S. 1

## Schlussbemerkung

Zehn Jahre, nachdem Deutschland als einer der ersten Vertragsstaaten 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat, liegen kaum empirisch gesicherte Erkenntnisse darüber vor, wie die UN-BRK in den Kommunen und besonders in den kommunalen Sportverwaltungen umgesetzt wird und welche gesellschaftlichen Wirkungen sie entfaltet. Weniger noch: Zehn Jahre nach der Ratifizierung liegen umfassenden Datenbasen und demnach keine, zumindest keine aktuelle Übersicht darüber vor, wie viele und welche Kommunen mit welchen Projekten und Maßnahmen sich gerade auch im Bereich Sport auf den Weg zu einer inklusiven Gemeinschaft gemacht haben.

Wenn aber grundsätzlich dem Inklusionsgedanken die Idee des Gemeinsam-Machens und Voneinander-Lernens innewohnt, dann scheint die Zeit für eine Bestandsaufnahme und entsprechende Analysen überfällig zu sein. Damit ist zum jetzigen Zeitpunkt weder ein bundesweiter Vergleich erfolgreicher Inklusionsstrukturen noch eine systematische Erfassung der verschiedenen auf den Inklusionsprozess einwirkenden Einflussfaktoren möglich.

Die ADS könnte es als ihre Aufgabe ansehen, zukünftig mit einer tiefer gehenden Untersuchung Inklusion im und durch Sport differenzierter auszuleuchten und dabei das Augenmerk auf die Bedarfe der Mitgliedskommunen zur Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit zu richten und auf deren Erfahrungen und Mitwirkung zu setzen – getreu dem Motto:

„Gemeinsam einfach machen“ – vor Ort, in der Region, in der ADS!

## Links und Anlagen

UN-Behindertenrechtskonvention (Wortlaut)

Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“

Sportorte: Familien-Sportpark West Viernheim (Flyer)

Kontaktstelle Inklusion Hannover:

- Power-Point-Präsentation vom 08.05.2019
- Konzept Kontaktstelle „Inklusion im und durch Sport“, April 2016
- Auswertung der Arbeit der Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport der Landeshauptstadt Hannover
- Dokumentation: Inklusive Sportwochen – Das Gemeinsame bewegt

Tübingen: Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen

Erlangen: Sport für Alle – Bewegung ohne Grenzen

Regensburg: Bilder und Flyer

Braunschweig: Masterplan Sport 2030 und Inklusionsbericht

## Literaturhinweise und Quellennachweise

Aktion Mensch (Hrsg.): 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Eine Kurzbilanz – DAS WIR GEWINNT -; 2019

Aktion Mensch: Das Projekt „Offener Ganzttag Plus“; <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/beispiele/awo-bielefeld>

Aktion Mensch / DIE ZEIT (Hrsg.): „Forschungsbericht Schulische Inklusion – Untersuchung zu Einstellungen zu schulischer Inklusion und Wirkungen im Bildungsverlauf -; März 2019

„Aktionsplan der Landesregierung. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Eine Gesellschaft für alle. nrw inklusiv“. 2012

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention. Aktionsplan. 2. Auflage 2014

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hrsg.): Die UN-Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Die amtliche gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein; Januar 2017

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „Ein Meilenstein, aber lange noch kein Schlussstein“; Pressemitteilung vom 25. März 2019: UN-Behindertenrechtskonvention zehn Jahre in Deutschland in Kraft; <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019> ...; Zugriff: 08. Januar 2020

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“, Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskommission (UN-BRK)

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen (Hrsg.): Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen, 2014

Deutscher Behindertensportverband e. V. / National Paralympic Committee Germany: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im und durch Sport – Positionierung des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) e. V.; Stand 08.08.2019

Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.): DOSB-PRESSE, Ausgabe 47/2019 vom 19.11.2019

Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.): DOSB-PRESSE, Ausgabe 48/2019 vom 26.11.2019

Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.): DOSB-PRESSE, Ausgabe 50/2019 vom 10.12.2019

Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.): DOSB-PRESSE, Ausgabe 51-52/2019 vom 17.12.2019

Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.): Infodienst Sportentwicklung, Ausgabe 4/2019 vom 11.12.2019

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): „Wer Inklusion will, sucht Wege“, ISBN 978-3-946499-45-9 (Print) oder „“, ISBN 978-3-946499-46-6 (PDF), März 2019

Deutsches Institut für Menschenrechte: Pressemitteilung vom 19.03.2019: „10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland – Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung immer noch nicht der Normalfall“; <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/pressemitteilung-10-jahre-un-behindertenrechtskonvention-in-deutschland-miteinander-von-menschen>

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): „Inklusion durch Sport – Zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Breitensport“ – Position Nr. 12, November 2017; ISSN 2509-3037 (online)

Eckl, Stefan/Wetterich, Jörg: „Inklusion im und durch Sport in Braunschweig - Befunde – Bedarfe - Entwicklungsperspektiven“; Dezember 2016

Erklärung von Barcelona: „Die Stadt und die Behinderten“; Erklärung der unterzeichnenden Städte anlässlich des Europäischen Kongresses „Die Stadt und die Behinderten“ am 23. und 24. März 1995 in Barcelona, Spanien; [https://www.tuebingen.de/Dateien/Erklaerung\\_von\\_Barcelona.pdf](https://www.tuebingen.de/Dateien/Erklaerung_von_Barcelona.pdf);

Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“: Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK); 2011; [www.ads-sportverwaltung.de](http://www.ads-sportverwaltung.de)

Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hrsg.): Hamburger Landesaktionsplan zur UN-Konvention über die Rechte von Behinderungen, 2013

Hessisches Sozialministerium (Hrsg.): Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Gemeinsam selbstbestimmt leben -; 2012

Index für Inklusion im und durch Sport – Ein Wegweiser zur Förderung der Vielfalt im organisierten Sport in Deutschland; <https://www.mehr-inklusion-fuer-alle.de/sport-index-fuer-inklusion.html>; Zugriff: 08.12.2019

Konrad-Adenauer-Stiftung: Analysen & Argumente – Perspektiven der Integrationspolitik, Ausgabe 264, Juli 2017; ISBN 978-3-95721-330-3

Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Sport und Bäder -: „Auswertung der Arbeit der Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport der Landeshauptstadt Hannover“; ohne Datum

Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Sport und Bäder -: „Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport“; Anlage zur Drucksache „Inklusion im und durch Sport in der Landeshauptstadt Hannover“, April 2016

Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Sport und Bäder -: Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport; Power-Point-Präsentation vom 08.05.2019

Landesregierung Schleswig-Holstein (Hrsg.): „Wir wollen ein Land des Miteinanders – Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Schleswig-Holstein“; Januar 2017; der Landesaktionsplan im Internet unter: [www.schleswig-holstein.de/aktionsplan](http://www.schleswig-holstein.de/aktionsplan)

MIA – Mehr Inklusion für Alle: <https://www.mehr-inklusion-fuer-alle.de.html>

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft – Maßnahmenplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2013

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: „Aktionsplan der Landesregierung ‚Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv‘. Zweiter Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans (Stand: April 2017)“

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie: Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg – Auf dem Weg zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2014

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz: „Aktionsplan der Landesregierung – Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“; Stand Juni 2010

Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt: „‘einfach machen‘ Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft – Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie [in Zusammenarbeit mit dem Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. (ISG Köln) und *transfer* – Unternehmen für soziale Innovation (Wittlich)]: „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Saarland“; 2012

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz (Hrsg.): „Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz ‚Mach mit‘ – Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, 2015

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.): Kommunalen Index für Inklusion – Arbeitsbuch – 1. Auflage; [https://www.kmk-pad.org/fileadmin/Dateien/download/VERANSTALTUNGSDOKU/Inklusion2012/KommunenundInklusion\\_Arbeitsbuch\\_web.pdf](https://www.kmk-pad.org/fileadmin/Dateien/download/VERANSTALTUNGSDOKU/Inklusion2012/KommunenundInklusion_Arbeitsbuch_web.pdf)

Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: „Abschlussbilanz (Stand 31.12.2018) aller Ressorts zum Aktionsplan Inklusion 2017/2018“

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: „Aktionsplan Inklusion 2017/2018 für ein barrierefreies Niedersachsen – Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: „Aktionsplan Inklusion 2019/2020 für ein barrierefreies Niedersachsen – Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) (Hrsg.): „Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) – „Behindern verhindern. Zeit für barrierefreies Handeln“; 2017

Stadt Braunschweig: Beschlussvorlage 16/02100 vom 07.06.2016 „Sportentwicklungsplanung in Braunschweig – Masterplan Sport 2030“

Stadt Braunschweig – Sportentwicklungsplanung in Braunschweig: „Masterplan Sport 2030 – Leitziele, Empfehlungen und Maßnahmen –“, (ohne Datum)

Stadt Erlangen – Statistik und Stadtforschung (Hrsg.): Sport für Alle – Bewegung ohne Grenzen – Befragung von Menschen mit Behinderung“, 2018; [www.ads-sportverwaltung.de](http://www.ads-sportverwaltung.de)

Stadt Oldenburg (Homepage): <https://www.oldenburg.de/startseite/leben-wohnen/soziales/inklusion-und-diversity.html>

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0 -, 2019

### Impressum:

Gemeinde und Sport: Sonderausgabe „10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Bedeutung für den Sport“ – Dezember 2019

HERAUSGEBER.  
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter  
Geschäftsstelle  
Davidisstraße 9  
47053 Duisburg  
Telefon: 0173-7747327  
[ads@ads-sportverwaltung.de](mailto:ads@ads-sportverwaltung.de)